

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12. Sitzung • Dienstag, 03.12.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Aktueller Sachstand Neubau Sporthalle | 52/236/2013/1
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Tätigkeitsbeschreibung 2013, Fachstelle Nachhaltige Beschaffung | 31/247/2013
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach | 31/251/2013
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2013 bis 08.11.2013 | 321/116/2013
Kenntnisnahme |
| 7. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/086/2013
Gutachten |
| 8. | Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsfinanzierung; Flankierende Maßnahmen; Fraktionsantrag Nr. 145/2013 - SPD-Fraktion | 31/249/2013
Beschluss |
| 9. | Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste, Anträge der FDP-Fraktion Nrn. 021/2013 v. 19.02.2013 und 132/2013 v. 31.07.2013 | 321/114/2013
Beschluss |
| 10. | Sicherer Schulweg Röthelheimpark - Ohmgymnasium; Antrag der SPD Fraktion Nr. 76/2013 vom 7.5.2013 | 321/115/2013
Beschluss |
| 11. | Langfristige Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs in der Michael-Vogel-Straße; hier: Fraktionsantrag der ödp Nr. 126/2013 vom 15. Juli 2013 | 232/034/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 12. | Fraktionsantrag SPD 154/2013:
Antrag zum UVPA: Erweiterung der Berufsschule und erweiterte
Nutzung des Geländes | 242/345/2013
Beschluss |
| 13. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau
in Erlangen
hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013 | 611/216/2013
Gutachten |
| 14. | Äußere verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg | 613/159/2013
Beschluss |
| 15. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 26. November 2013

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/236/2013/1

Aktueller Sachstand Neubau Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Amt 24, Amt 40

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Seit dem FDP-Fraktionsantrag 051/2013 wird in jeder Sitzung des Sportbeirates und des Sportausschusses über den aktuellen Sachstand berichtet.

Anbei soll noch einmal der bisherige Sachstand aufgezeigt werden.

1. Bedarf

1.1. Bedarf Schulsport

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für die Erlanger Schulen sowie der Privatschulen Montessori Schule und Franconian International School ist vorhanden und wird in den Anlagen nochmals dezidiert aufgezeigt. In der Anlage 1 befindet sich eine Gesamtübersicht des Sportstättenbedarfs für die städtischen bzw. staatlichen Erlanger Schulen (in der Anlage 2 wird der Teilplan Ost dargestellt). Die dieser Übersicht zugrunde liegenden Berechnungen für den Bedarf der gedeckten Sportstätten sind in den Tabellen der Anlage 3 für den Stadtwesten, Anlage 4 Stadtsüden und in der Anlage 5 Stadtnorden aufgeführt und dokumentiert. Diese Unterlagen wurden durch das Schulverwaltungsamt auch der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Aus diesen Unterlagen ist zu entnehmen, dass für das Marie-Therese-Gymnasium eine Sporthalleneinheit und für das Ohm-Gymnasium 2 Sporthalleneinheiten zur Ausübung des Sportunterrichts benötigt werden. Neben dem tatsächlich festgestellten Bedarf gibt es eine weitere Interessensbekundung durch das Gymnasium Fridericianum für die Intensivierung des Fachbereich Sport (siehe Anlage 7).

Der Bedarf der privaten Schulen Montessori Schule und Franconian International School wurde als Anfrage im Schulausschuss mit dem in der Anlage 6 beigefügten Vermerk aufgezeigt. Weiterhin wird mit einem Schreiben der FIS (Anlage 11) deutlich, dass auch eine Unterstützung im investiven Bereich vorstellbar. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtungen besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine

Abfrage (Anlage 8) vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden. Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen sieht eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau einer Boulderhalle mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 10).

2. Machbarkeitsstudie

Zur Behebung des Sporthallendefizits wurde das Sportamt beauftragt eine Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Sporthalle vorzulegen. In der Sportausschusssitzung am 09.04.2013 wurde die Machbarkeitsstudie aufgelegt (52/189/2013) und vorgestellt. Für die Ausarbeitung der Studie wurde die Kommunale Sporthallen GmbH mit der Vorgabe eine Bearbeitung und Beurteilung von Standortvorschlägen beauftragt. Im Fazit der Ausarbeitung der Standortvorschläge ist folgendes festgehalten: „Die Kommunale Sporthallen GmbH empfiehlt für den Bedarf im Schulsport eine Erweiterung direkt am Schulzentrum West zu verfolgen. Für einen Standort einer Sporthalle, der dem Handballsport gerecht wird und gleichzeitig dem Schulsport dient, ist der Standort im Bereich der Hartmannstraße sinnvoll und zweckmäßig.“

Durch den Bau einer Vierfeldsporthalle sowie einen gesonderten Bereich für den DAV kann der Bedarf für den Schulsport im Erlanger Osten verbessert werden und ein Teil des Vereinssport insbesondere des Handballsports befriedigt werden. Die Einbeziehung als Anbau oder Zusatzbau für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) ist denkbar.

3. Vorgehen

Für die Verortung einer Vierfeldsporthalle im Erlanger Osten sind Flächen zu prüfen, die sich an der Hartmannstraße befinden (Flurnummer 1945/445 und 1945/22). Die Eigentumsverhältnisse sind auf die Stadt Erlangen und den Freistaat Bayern verteilt (siehe Anlage 12). Ein Freistellungsantrag ist an die Friedrich-Alexander Universität gestellt worden. Eine Festlegung für eine gemeinsame Nutzung der Grundstücke ist herbeizuführen. Dies soll über einen wertgleichen Tausch von Flächen erreicht werden.

Synergieeffekte für die Erschließung der Grundstücke, Infrastrukturmaßnahmen und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen sind mit den Einrichtungen, die Interesse bekundet haben (DAV Sektion Erlangen, Franconian International School abzustimmen und vertraglich zu definieren. Die Planungen und Finanzierung für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) haben nicht über die Stadt Erlangen zu erfolgen.

Im Laufe der Verfahren müssen u.a. folgende städtebauliche Themen bearbeitet werden.

- Platzierung und bauliche Integration der neuen Halle
- verkehrliche Erschließung, evtl. Verkehrsuntersuchung / Anordnung des ruhenden Verkehrs
- abwassertechnische Erschließung
- Energiekonzept
- Lärmschutz zu den nördlich und westlich angrenzenden Wohngebieten (liegt bereits vor)
- Umweltbelange durch Umweltprüfung

Die sonstigen erforderlichen Planungsschritte des Gesamtprojektes sind für einen optimalen Projektverlauf aufeinander abzustimmen.

Vorgesehen ist ein klassisches Verfahren mit Architektenwettbewerb:

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen

- Auslobung eines Architektenwettbewerbs
- Planungsleistungen, Abstimmen mit Nutzern, Erwirken der Baugenehmigung
- Bauausführung mit Einzelgewerksvergabe, Vergabegenehmigung durch BWA/STR

Für die Vorbereitung zur Planung der Sporthalle im Erlanger Osten hat das Sportamt nach Vorgabe der Lenkungsgruppe ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer schallimmissionsschutztechnischen Voruntersuchung wurde die durch die Nutzung der Sporthalle im Umfeld zu erwartende Immissionssituation für Geräusche untersucht und gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) beurteilt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Nutzung der geplanten Sporthalle für Schul- und Vereinssport aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht als unkritisch einzustufen sind. Schalltechnisch relevant ist insbesondere die geplante Nutzung für den Handballsport, so dass für den vorgesehenen Architektenwettbewerb Empfehlungen bzw. Vorgaben für die Bauausführung der Sporthalle angegeben werden.

4. Raumprogramm

Die Sporthalle wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

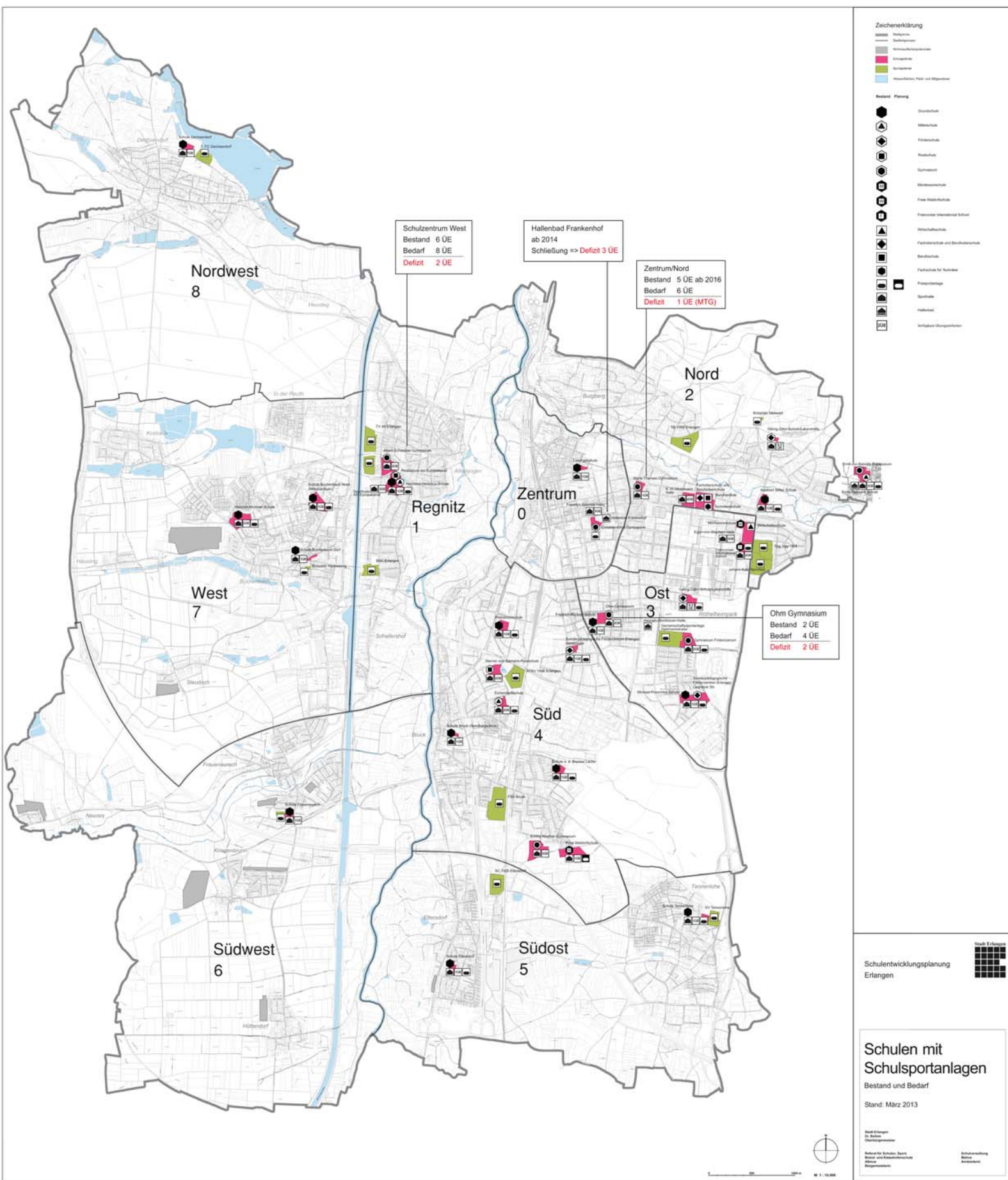
Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Franconian International School, DAV Sektion Erlangen, Institut für Sportwissenschaft und Sport, HC Erlangen, Sportverband Erlangen, BLSV, Schulverwaltungsamt und Sportamt Erlangen. Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das bisherige Ergebnis des Raumprogramms (Stand September 2013) befindet sich in der Anlage 9.

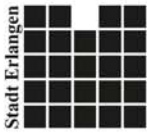
Anlagen:	Anlage 1 Gesamtplan Schulsport
	Anlage 2 Teilplan Ost
	Anlage 3 Sporthallenbedarf West
	Anlage 4 Sporthallenbedarf Süd
	Anlage 5 Sporthallenbedarf Nord
	Anlage 6 Bedarf private Schulen
	Anlage 7 Fridericianum
	Anlage 8 Abfrage Hallenkapazitäten Vereine
	Anlage 9 Raumprogramm Version September 2013
	Anlage 10 Bedarf Alpenverein
	Anlage 11 Bedarf FIS
	Anlage 12 Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Ohm Gymnasium	
Bestand	2 ÜE
Bedarf	4 ÜE
Defizit	2 ÜE



Schulentwicklungsplanung
Erlangen

Schulen mit Schulsportanlagen

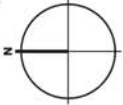
Bestand und Bedarf

Stand: März 2013

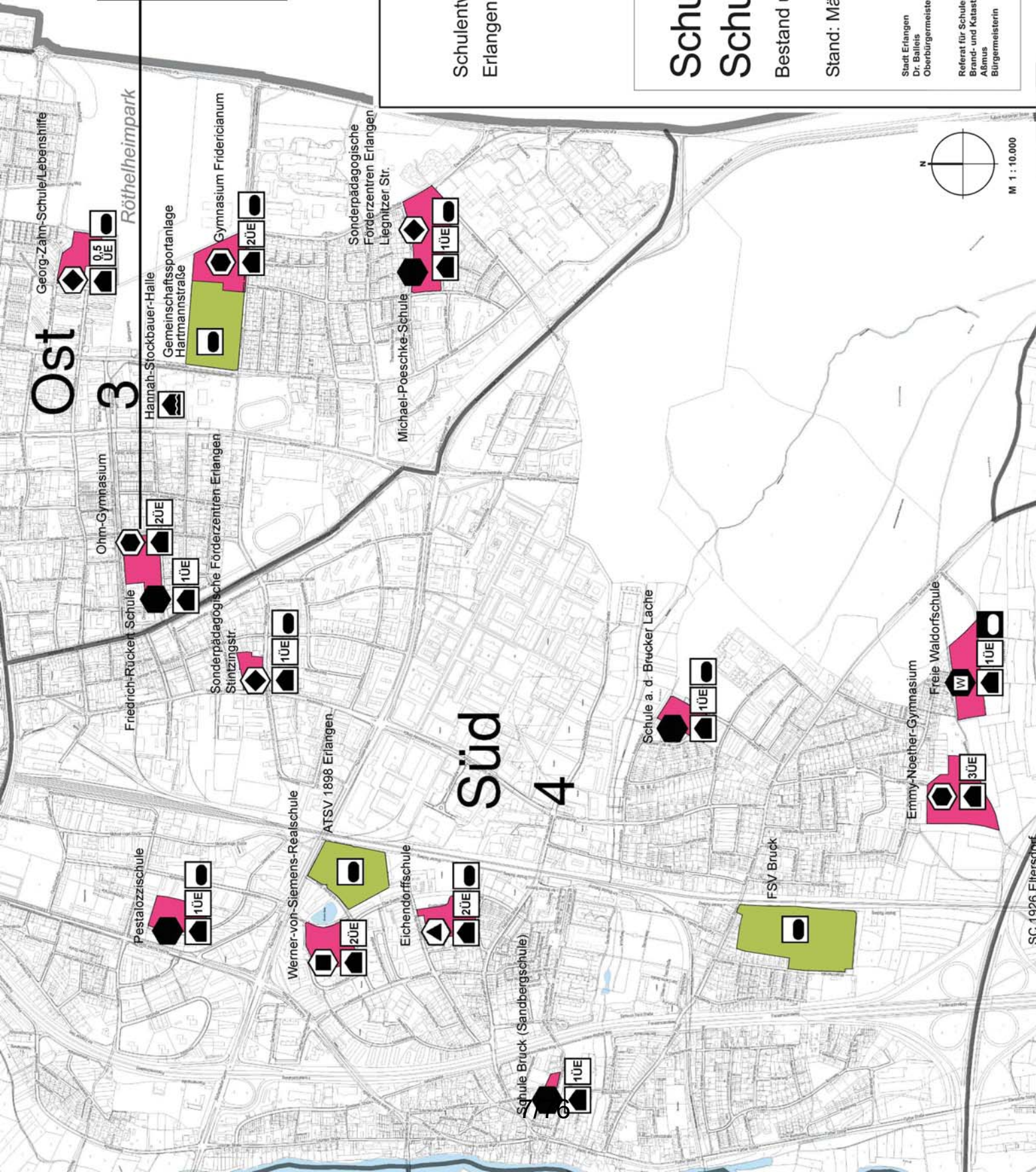
Stadt Erlangen
Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Referat für Schulen, Sport,
Brand- und Katastrophenschutz
Abnuss
Bürgermeisterin

Schulverwaltung
Manns
Amstlelerin



M 1 : 10.000



Gedekte Sportanlagen an Schulen 2012/2013 mit Prognose bis 2016/2017- Stadtwesten

	Bestand					Bedarf			Prognose 2013 - 2017							
						2012/2013			2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017	
Schule	Maße	ÜE	Bezeichnung	für Sport- klassen	Bemerkung	ÜE	Maße	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen
HGS	28x14 14x9,5	1	Einfachhalle mit Gymnastikhalle	17	Mehrfachnutzung mit HHS	1	27x15	11	1	11	1	11	1	11	1	12
HHS MS (nur Sportklassen am Standort HHS berücksichtigt)		0,5	siehe Bestand HGS, 05 ÜE Eurohalle		Mehrfachnutzung mit HGS	1	27x30	15	1	14	1	14	1	13	1	12
RAE	27x45	1,5	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE	49	Sporthalle am Europakanal	3	27x45	39	3	38	3	38	3	36	3	36
ASG	25x33 27x45	2 1	Zweifachhalle Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE	33	ASG Sporthalle am Europakanal (s. Bestand RAE)	4	27x60	54	3	49	3	46	3	46	3	45
	5x7		mit Konditionsraum		Mehrfachnutzung durch: HHS, RAE											
Gesamt		6		99		9		119	8	112	8	109	8	106	8	105

Berechnet ohne 6 GTK der MS HHS-BUN , da diese in Büchenbach Sport machen.d.h. 12 Klassen am Standort HHS.

Gedekte Sportanlagen an Schulen 2012/2013 mit Prognose bis 2016/2017 - Süd

Schule	Bestand				Bedarf			Prognose 2013 - 2017							
	Maße	ÜE	Bezeichnung	für Sport- klassen	2012/2013			2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017	
					ÜE	Maße	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen
WVS	25x33	2	Zweifachhalle	33	3	27x30	39	3	40	3	40	3	41	3	40
			mit Konditionsraum												
GYF	24,3x13	1	Einfachhalle	17	2	27x30	26	2	28	2	30	2	30	2	29
	24,3x14	1	Einfachhalle	17											
OGY	24x11,5	1	Einfachhalle	17	4	27x60	54	4	54	4	55	4	55	4	56
	28x14	1	Einfachhalle	17											
	11,5x24	0,5	Einfachhalle	8											
Gesamt		6,5		109	9		119	9	122	9	125	9	126	9	125

Gedekte Sportanlagen an Schulen 2012/2013 mit Prognose bis 2016/2017 - Nord

	Bestand					Bedarf			Prognose 2013 - 2017							
						2012/2013			2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017	
Schule	Maße	ÜE	Bezeichnung	für Sport- klassen	Bemerkung	ÜE	Maße	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen	ÜE	Sport- klassen
CEG	27x42	2,5	Dreifachhalle	49	Friedrich-Sponsel-Halle	3	27x45	43	3	38	3	36	3	36	3	36
	6x12		mit Konditionsraum		(Mehrfachnutzu- ng mit MTG)											
MTG	11x19,4	0,5	Einfachhalle	8	Marie-Therese-Gymnasium	3	27x45	44	3	40	3	40	3	40	3	40
	28x14	1	Einfachhalle	17	Marie-Therese-Gymnasium											
	27x42	0,5	Dreifachhalle m. Konditionsraum	8	Friedrich-Sponsel-Halle (s. Bestand CEG)											
Gesamt		4,5		82		6	87	6	78	6	76	6	76	6	76	

CEG	27x42	2,5	Dreifachhalle	49	Friedrich-Sponsel-Halle	3	27x45	43	3	38	3	36	3	36	3	36
	6x12		mit Konditionsraum		(Mehrfachnutzu- ng mit MTG)											
MTG Neu	Neubau	2	Zweifachhalle	33	Marie-Therese-Gymnasium	3	27x45	44	3	40	3	40	3	40	3	40
	Aula?		Einfachhalle		Marie-Therese-Gymnasium											
	Abriss		Einfachhalle		Marie-Therese-Gymnasium											
	27x42	0,5	Dreifachhalle m. Konditionsraum	8	Friedrich-Sponsel-Halle (s. Bestand CEG)											
Gesamt		5,0		90		6	87	6	78	6	76	6	76	6	76	

10/76

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Schulausschusses TOP 5 öffentlich Anfragen; hier: Schulsportbedarf private Schulen

- I. Der Bedarf an Sporthallenzeiten wurde bei der Franconian International School Erlangen und bei der Montessori Schule Erlangen abgefragt . Die FIS nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Bei der FIS besteht mittelfristig durchaus Bedarf an weiteren Sporthalleneinheiten. Unsere Halle ist jetzt schon voll belegt, wir sind aber daran interessiert unser Sportprogramm innerhalb der Unterrichtstafel und auch „after school“ weiter auszubauen. Auch steht momentan die Erweiterung der Schule von Zwei- auf Dreizügigkeit zur Diskussion. Sollte es dazu kommen, ist der Bedarf an weiteren Hallenzeiten unabdingbar. Im Moment haben wir knapp 600 Schüler inkl. Kindergarten. Mit der neuen Erweiterung in der Röthelheimallee kann es in den nächsten Jahren bis zu 800 Schülern ansteigen (davon ca. 100 im Kindergarten).“ Daher ist davon auszugehen, dass zunächst 1 Sporthalleneinheit benötigt wird.

Die Montessori-Schule nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Die Montessori-Schule Erlangen benötigt dringend weitere Sportflächen, um die zukünftigen Klassen in der Sekundarstufe den Pflichtunterricht durchführen zu können. In den nächsten Schuljahren wird sich die Problematik für die Montessori-Schule weiter verschärfen, da wir zwei weitere Klassen in der Sekundarstufe eröffnen und auf dem Weg zur Ganztagschule sind.“

Hier ist eine Umverteilung in die Egon-von Stephani-Sporthalle und Karl-Heinz-Hiersemann-Halle denkbar, sofern neue Sporthalleneinheiten zusätzlich entstehen, indem die Wirtschaftsschule aus den oben aufgeführten Hallen heraus und in die neue Halle hineingenommen wird.

- II. Amt 40 Frau Mahns z.K. und z.W.
 III. Ref I Frau BM Aßmus z.K.
 IV. Amt 52 z. A.

Klement

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Humanistisches Gymnasium
Sebaldusstraße 37, 91058 Erlangen



StD Gerhard Nöhring, Ständiger Stellvertreter des Direktors Gymnasium Fridericianum Erlangen
Tel. 09131/34106 – Fax 09131/34560 – Email: direktorat@gymnasium-fridericianum.de

Erlangen, den 04.10.2013

Frau Bürgermeisterin
Birgitt Aßmus
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Referat I Eingang		
07. OKT. 2013		
Ref./Amt		
z.K.		z.W.
zur Stellungnahme		
zur Rücksprache		
U-Entwurf		

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie uns bekannt geworden ist, will die Stadt Erlangen auf dem Gelände nördlich des Fridericianums („Zirkusplatz“) eine Sporthalle errichten.

Auch wir melden hiermit unser Interesse an der Belegung dieser Halle an und bitten um Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit bestem Dank im voraus und
freundlichen Grüßen

G. Nöhring

Gerhard Nöhring

Bedarf an Hallenkapazitäten

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
CVJM Erlangen e. V.	Stadtmitte	Montag, Dienstag oder Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr	Basketball	2 x 12	eigenes Training für U13 und U15 weiblich, da bisher wegen fehlender Hallenzeit ohne eigene Trainingszeit
	Stadtmitte	Montag, Dienstag oder Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr		2 x 18	Teilung von Mannschaften wegen erhöhter Mitgliederzahl
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr		2 x 12	zweites Training jeweils für U13 und U15 weiblich
	Friedrich-Sponsel-Halle	Montag, Dienstag oder Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr		15	bisher keine Trainingszeit wegen fehlender Hallenzeit, zur Zeit sind es bis zu 25 Kinder im U12 Training
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr		2 x 18	zweites Training, jeweils für Da3/U19w und He4/U20m
	Friedrich-Sponsel-Halle	Dienstag oder Donnerstag, 20:00 - 22:00 Uhr		15	ganzes Feld für He2 einmal wöchentlich als Unterbau für Bayernligamannschaft
	Friedrich-Sponsel-Halle	Freitag, 17:00 - 18:30 Uhr		2 x 15	Jugendtrainings von Jean-Paul-Schule verlegen, da schwierige Erreichbarkeit
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag oder Freitag, 20:00 - 22:00 Uhr		15	drittes Training der Bayernligamannschaft, da Trainingsfeld in Jean-Paul-Schule für Niveau der Liga zu klein
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	-	-	Aerobic	20 - 30 Teilnehmer	haben Wartelisten von bis zu 1.000 Personen, weitere Räume würden unsere Möglichkeiten verbessern
Handballclub Erlangen e. V.	Großsporthalle	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils nach 18:00 Uhr	Handball	ca. 20 Teilnehmer	-
Schützengemeinschaft Tennerlohe 1979 e. V.	Tennerlohe	Dienstag, 17:00 - 19:00 Uhr (01.10. - 31.03.)	Bogensport	12 Jugendliche + 5 Erwachsene	Ausrüstung müsste in der Halle oder an einem direkt anschließenden Raum bleiben
	FIS	4 Std.	Tischtennis	30 - 50 Teilnehmer	am besten FIS-Halle
	Egon-von-Stephani-Halle	2 x 2 Std. pro Woche	A-Football	30 Teilnehmer	Halle zu klein für Senioren und Jugend
	-	2 x 2 Std. pro Woche	Cheerleader	17 Senioren	entscheidend sind Deckenhöhe und Turnmatten

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmer- zahl	Bemerkungen
Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.	-	2 x 2 Std. pro Woche	Cheerleader	10 Jugendliche	entscheidend sind Deckenhöhe und Turnmatten
	-	2 Std. pro Woche	Softball-Damen	12 Senioren	momentan in der Adalbert- Stifter-Halle aber die Halle ist zu klein
	-	1.5 Std. pro Woche		10 Senioren	neues Team, Mixed hat keine Halle bisher
	-	2.5 Std. am Montag	Volleyball	15 Senioren	bisher Adalbert-Stifter-Halle aber die Halle ist zu klein
	Spardorf	1 Std. am Montag	Fußball Damen 1. Mannschaft	20 Teilnehmer	-
Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e. V.	Spardorf	1 Std. am Montag	Fußball Damen 2. Mannschaft	20 Teilnehmer	-
	-	Montag - Freitag, 17:00 - 19:00 Uhr	Jugendfußball	10 - 20 Teilnehmer	Mannschaften haben häufig nur 1 Std. alle 14 Tage
	Eltersdorf	später Nachmittag + Abend (Anfang Dezember bis Mitte Februar)	Fußball	15 - 20 Erwachsene	-
	Büchenbach-Dorf	später Nachmittag + Abend (Mitte November bis Mitte März)	Fußball	10 - 15 Junioren + 2 Erwachsene	-
	Erlangen Süd / Zentrum	Dienstag oder Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr	Volleyball	12 -15 Erwachsene	-
SV Tennenlohe e. V.	-	unter der Woche (außer Dienstags) zwischen 16:30 und 19:00 Uhr für 60 - 90 Minuten	Handball	20 Kinder	Standort der Halle ist nicht so wichtig, eventuell würde auch ein Teil einer Mehrfachhalle ausreichen
	-	schulfreundlichere Zeiten	Handball (weiblich)	-	auch Hilfe während Schließung Turnhalle Tennenlohe
	größere Halle als Tennenlohe	2 Stunden pro Woche (November - Januar)	Fußball 1. + 2. Mannschaft	-	-
	Emmy-Noether- Halle	Montag, Mittwoch oder Donnerstag ab 16:00 Uhr für 1,5 Std. wöchentlich	Fußball D-Jugend	18 Kinder 12 - 13 Jahre	-
	-	ab 18:00 Uhr für 1,5 Std. wöchentlich	Fußball A-Jugend	20 Jugendliche 17 Jahre	-
	-	vormittags 1 - 2 Std. andere Std. ab 18:00. 19:00 oder 20:00 Uhr 3 - 4 mal wöchentlich	Gymnastik	Senioren	erbitten auch Hilfe, wenn die Halle GS Tennenlohe wegen Sanierung gesperrt sein wird
	-	abends 1 - 2 Std. wöchentlich	Volleyball	-	erbitten auch Hilfe, wenn die Halle GS Tennenlohe wegen Sanierung gesperrt sein wird

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmer- zahl	Bemerkungen
Turnerbund 1888 Erlangen e. V.	-	Montag oder Dienstag von 19:00 - 22:30 Uhr	Basketball	2. + 3. Herren (darunter 6 Jugendspieler)	-
	-	Dienstag, 20:00 - 22:00 Uhr		1. Herren (12 Spieler Bayernliga)	-
	-	Donnerstag (aber auch Mittwoch) 19:00 - 22:30 Uhr		1. Herren (12 Spieler Bayernliga)	-
	-	Donnerstag, 18:00 - 22:30 Uhr		ca. 14 Damen	-
	Friedrich-Sponsel- Halle / Egon-von-Stephani- Halle	Montag, 17:00 - 20:00 Uhr	Hockey	Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	vom 01.10. bis 31.03.
		Montag, 20:00 - 22:00 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
		Dienstag, 16:00 - 20:00 Uhr		Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	
		Mittwoch, 16:00 - 20:00 Uhr		Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	
		Mittwoch, 20:00 - 22:30 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
		Donnerstag, 20:00 - 22:30 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
		ab 16:30 Uhr für 3 Stunden	Leichtathletik	-	nicht zu weit weg vom Turnerbund
Turnverein 1861 Erlangen-Bruck e. V.	Zweifachhalle	Donnerstag ab 19:00 Uhr für 2 Std.	Handball Männer	20 Teilnehmer	
		Dienstag, 18:30 - 20:30 Uhr	Handball Damen	20 Teilnehmer	derzeitige Halle Fridericianum ist zu klein
		ab 17:00 Uhr für 2 Std.	Handball Jugend	20 Teilnehmer	-
		Montag ab 18:30 Uhr für 2 Std.	Volleyball	16 Teilnehmer	-
	Dreifachhalle Stadtwesten	18:00 - 22:00 Uhr an zwei Tagen	Volleyball	3 x Jugend bis zu 20 Teilnehmer	2 Mannschaften in der Bayernliga, umfangreiche Jugendarbeit
Turnverein 1848 Erlangen e. V.				3 x Erwachsene bis zu 15 Teilnehmer	
	Zweifachhalle Stadtwesten	18:00 - 22:00 Uhr an zwei Tagen	Tischtennis	2 x Jugend bis zu 20 Teilnehmer	Gymnastikhalle Kosbach zu klein
	Einfachhalle Stadtwesten	15:00 - 17:00 Uhr an drei Tagen	Kiss	90 Kinder	Kissangebote ausgebucht
	Gymnastikraum Stadtwesten	10 x 1 Stunde ab 18:00 Uhr am Abend	Kursprogramm	150 Teilnehmer	Raumangebot für zusätzliche Kurse fehlt

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmer- zahl	Bemerkungen
	Zweifachhalle Stadtwesten	Dienstag, 17:00 - 20:00 Uhr	Geräteturnen	20 Kinder	
	Zweifachhalle Stadtwesten	2 x 18:00 - 20:00 Uhr	Badminton	50 Jugendliche und Kinder	
	Einfachhalle Stadtwesten	1 x 20:00 - 22:00 Uhr	Boxen	15 Teilnehmer	
	Emmy-Noether- Halle	Freitag, 17:00 - 18:00 Uhr	Rollstuhlsport	15 Teilnehmer	ein Hallenteil der Emmy-Noether-Halle
	Zweifachhalle Stadtwesten	18:00 - 20:00 Uhr	Leichtathletik	30 Teilnehmer	
	Einfachhalle Stadtwesten	10 x 1 Std. ab 18:00 Uhr	Freizeitsport- angebote	150 Teilnehmer	

Aufgabenbeschreibung für das Raumprogramm

Neben dem Schulsport soll in dieser Halle Vereinssport mit bzw. auch ohne Zuschauer stattfinden. Die Versammlungsstättenverordnung muss deswegen auch hinsichtlich der Auslegung der Fluchtwege der Zuschauer angewendet werden.

Für die weitere Planung und Bauausführung wird auf die DIN 58125 "Schulbau, Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen" und die DIN 18032 "Sporthallen, Hallen für Turnen, Spielen und Mehrzwecknutzung, Grundsätze für Planung und Bau" hingewiesen.

Für die Ausstattung der Waschräume kann neben den Empfehlungen des Bayerischen Staatministeriums des Innern auch der DIN 18032-1 vom Sep. 2003 gefolgt werden. Diese sieht für einen Waschraum zwei Waschbecken und sechs Duschen vor. Weiterhin sind die Sportempfehlungen des Bayerischen Landes- und Sportverband e.V "Sport und Anlagen" zu berücksichtigen.

Im Falle einer Nutzung der Halle für die Handball Bundesliga gelten die Hallenstandards 2012/2013 der Handball Bundesliga.

Vierfachsporthalle:

Die Sporthalle mit den Innenmaßen 60 x 27 m besteht aus vier Hallenteilen mit je 15 x 27 m und hat eine lichte Höhe von mind. 7,00 m (UK Einbauten bzw. Konstruktion).

Die Ausstattung der Halle mit Prallwänden muss berücksichtigen, dass die Spielfeldrichtung je nach Nutzung als Teilhalle oder als Gesamthalle aufgrund mehrerer zusammengeschalteter Einzelhallen dreht.

Für die Belichtung der Halle ist Tageslicht erwünscht, wobei allseitig Blendfreiheit gegen Sonnenlicht gewährleistet werden muss.

Für entsprechende Anforderungen des Schallschutzes nach DIN 4109 sind Trennvorhänge vorzusehen. Gegenseitiger Schallschutz wird in der Halle besonders bei Schulsport nötig. Allseitige Abschottungen sind deswegen, soweit sie konstruktiv und konzeptionell möglich sind, anzustreben. Dabei sollen auch für die Schallschottung in den Tribünenbereichen Vorschläge unterbreitet werden.

Das Handballspielfeld hat eine Größe von 20 x 40 m zuzüglich der allseitig nötigen Sicherheitszone und des Auswechselbereichs auf einer der Längsseiten.

Ein Medienwürfel über dem Spielfeld wird nicht vorgesehen, es sollen aber 2 Anzeigetafeln (Größe ca. x x x m) geeignet platziert werden.

Konditionsräume:

Der Konditionsraum soll 70 m² groß sein, sollte grundsätzlich unmittelbar von der Sporthalle aus erschlossen werden und mit Hilfe einer Trennwand in 2 Einheiten geteilt werden können. Ein weiterer Zugang aus dem Umkleidebereich ist sinnvoll.

Die Höhe des Konditionsraums soll 3,5 m betragen, die Mindestraumhöhe von 3,00 m sollte nur aus zwingenden baulichen Gründen gewählt werden.

Gymnastikraum:

Der 300 m² große Raum soll für Sportgymnastik (Tanz, Gymnastik, Aerobic, Fitness) geeignet und an einer Längsseite mit einem Wandspiegel ausgestattet sein. Die lichte Höhe wird nicht vorgegeben und soll sich an den räumlichen Anforderungen ausrichten.

Der Konditionsraum und der Gymnastikraum werden sowohl schulisch, als auch außerschulisch genutzt.

Boulderhalle:

Der Boulderbereich liegt in einem eigenen Hallenteil und hat eine Größe von ca. 25 x 15 m, sowie eine ausreichende Höhe für eine Boulderwand, die von ca. 5 auf ca. 8 m ansteigt und für Wettkampfnutzung geeignet ist.

In der Boulderhalle soll Klettern ohne Seil mit einer Absprunghöhe bis 4,5 m möglich sein. In der Boulderhalle wird eine Zuschauerfläche mit optimaler Sicht auf den Boulderbereich gefordert.

Die Boulderhalle liegt in der Nähe zur 5. Umkleideeinheit und ist aufgrund der Wettkampfeignung mit Zuschauern vom Foyer aus gut zu erreichen.

Umkleiden:

Laut Standardraumprogramm sind jeder Halleneinheit 2 Umkleideräume mit jeweils 25 m² und pro Umkleideraum ein Waschraum mit 12,5 m² oder pro Halleneinheit ein teilbarer Waschraum mit 25 m² zugeordnet. Jeder Umkleide ist ein separater Dusch- und Waschraum zuzuordnen. Nach DIN 18032-1 Tabelle 2 werden pro Waschraum 6 Duschen, bzw. pro halbem Waschraum mit 12,5 m² 3 Duschen empfohlen.

Um den Hallenstandards der Handballbundesliga gerecht zu werden, sollen jeweils 2 Umkleideräume zusammengeschaltet werden, so dass die geforderte Größe von 40 m² pro Umkleide Heim- und Gastmannschaft entsteht.

Für den Betrieb der weiteren Sportflächen (Boulderhalle, Fitnessbereich) wird eine weitere Umkleideeinheit (5. Einheit bestehend aus Umkleide Damen, Umkleide Herren und Wasch- und Duschräumen) mit direkt zugeordneten Wasch- bzw. Duschräumen (je 2 Duschen und je 2 WC) gefordert. In diesen beiden Umkleideräumen sollen Kleiderspinde vorgesehen werden.

Im Regelbetrieb (wenn die Halle durch Schulen genutzt wird) werden die 4 Umkleideeinheiten aus dem Standardraumprogramm im Wechsel von den Schulklassen genutzt und während des Unterrichts in der Halle durch die Sportlehrer versperrt.

Sportler, die parallel die Boulderhalle, die Fitnessräume o.ä. nutzen, kleiden sich in diesem Fall in der 5. Umkleideeinheit um. Abends, an den Wochenenden oder in Ferienzeiten können die 4 Umkleideeinheiten aus dem Standardraumprogramm von allen Sportler genutzt werden.

Bei Handballspielen werden von der Heim- und der Gastmannschaft die beiden Umkleideeinheiten aus dem Standardraumprogramm genutzt, bei denen die einzelnen Teilumkleiden zu einer großen Umkleide zusammengeschaltet werden können.

Die Abgrenzung von Sauber- und Schmutzbereich soll eingehalten werden. Die Planung soll ermöglichen, dass der Zugang von den Umkleiden zu den Halleneinheiten über einen Turnschuhgang erfolgt.

Eine direkte Belichtung und Belüftung der Umkleide- und Waschräume lässt sich bei entsprechender Planung auch mit der Trennung der Erschließungen gewährleisten;

Lehrerumkleiden, Erster Hilferaum, Hallenwart- und Regieraum:

Der Erste-Hilfe-Raum und die Sportlehrerumkleide sollten zusammengelegt werden, weil der Erste-Hilfe-Raum über eine von drei Seiten zugängliche Liegebank und über ein Waschbecken verfügen muss. Der Erste-Hilfe-Raum muss auf Hallenebene sein und über einen günstigen Rettungsweg verfügen. Diese Räume sind mit versperzbaren Schränken ausgestattet und werden bei Handballspielen von den Schiedsrichtern und Delegierten genutzt. Im ersten Hilfe Raum werden die Dopingkontrollen durchgeführt.

Hallenwart- und Regieraum können zusammengelegt werden. Der Regieraum liegt unmittelbar an der Sporthalle, günstigerweise an einer der Mittelhallen.

Geräteräume:

Die Größe und Anzahl der Geräteräume entspricht den Empfehlungen für eine Schulsporthalle.

Es ist notwendig, dass die Geräteräume in ihrer gesamten Länge zur Halle hin durch Schwingtore zu öffnen sind (ausgenommen baukonstruktiv nötige Stützen). Die lichte Höhe der Schwingtore darf nicht unter 2,20 m liegen, die lichte Höhe der Geräteräume nicht unter 2,50 m.

Die Zuordnung der Geräteräume zu den einzelnen Hallenteilen von der Vierfachhalle muss so erfolgen, dass die hauptsächlich verwendeten Sportgeräte dem jeweiligen Hallenteil unmittelbar zur Verfügung stehen. Der kleinste Geräteraum sollte einem mittleren Hallenteil zugeordnet sein;

Die Geräte (wie Mattenwagen, Weichbodenmatten, Turnbänke, große Sprungkästen, Turnböcke, Barren oder Federsprungbretter) müssen vom Ge-

räteraum aus ohne gegenseitige Behinderung auf dem kürzesten Wege in die Halle transportiert werden können.

Die Geräteräume sollten in der Regel an der Längsseite der Sporthalle errichtet werden. Die Geräteraum-Raumtiefe von 6,0 m darf nicht überschritten werden. Ist dies aus zwingenden baulichen Gründen nicht möglich, so muss die Fläche der Geräteräume um 25% vergrößert werden, um einen guten Zugang zu allen Geräten zu ermöglichen.

Foyer:

Der Eingang zur Sporthalle ist so zu situieren, dass die Breitensport- und Versammlungsstättennutzung möglich ist. Der Eingangsbereich ist aufgrund der für die Halle vorgesehenen Versammlungsstättennutzung entsprechend großzügig auszulegen.

Das Foyer dient als Eingangs- und Pausenbereich für das Publikum bei Wettkämpfen, soll aber auch als Erschließung der gesamten Anlage genutzt werden.

Der Sportlerzugang kann vom Foyer abgetrennt liegen, kann ihm aber auch zugeordnet sein. In diesem Fall soll der Weg der Sportler aber nicht durch das Foyer geführt werden, sondern z.B. im Windfang abgetrennt sein.

Dem Foyer zugeordnet liegt ein Cateringbereich mit kleiner Küche, von dem aus die gastronomische Versorgung des Foyers und des VIP Bereichs erfolgt. Eine eigene Sportgaststätte wird nicht gewünscht. Vielmehr soll möglich sein, im Foyer eine Theke für Pausenverkauf oder für gastronomische Versorgung aufzubauen, sowie dieser bei Bedarf einen kleinen mobilen Cafébereich zuzuordnen. Von dieser Theke aus erfolgt auch der Verkauf von Fanartikeln oder Tickets.

Die Anlieferung des Cateringbereichs ist möglichst vom Publikumszugang abzuschirmen.

Dem Foyer ist ein entsprechend der Versammlungsstättennutzung ausgelegter WC Bereich (Damen, Herren, Behinderte) anzugliedern. Eine gesonderte und fest installierte Garderobe wird nicht gefordert.

Die Zugangskontrolle erfolgt bei Bundesligaspielen an den Zugängen zu den Tribünenflächen.

Vortragsraum:

Dem Foyer soll ein Vortragsraum mit einem Fassungsvermögen von bis zu 100 Plätzen bei Reihenbestuhlung zugeordnet werden. Eine gute Erreichbarkeit des Saales ist aufgrund der vorgesehenen vielfältigen Nutzung der Fläche anzustreben. Der Raum soll teilbar sein, wobei ein Teilungsverhältnis nicht vorgegeben wird. Der Raum wird mit der nötigen Medientechnik ausgestattet und ist mit einer Verdunkelung auszustatten.

Der Saal wird von verschiedenen Nutzergruppen genutzt werden, so z.B. vom DAV für Sektionsabende, von den Schulen für Unterrichtseinheiten, von der Universität für Seminare und vom Handballverein für Pressekonferenzen. Seine Ausstattung muss sich an den unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer ausrichten. Der Saal kann benachbart zum VIP Raum liegen, so dass ein eigenes, an der Halle gelegenes Seminarraum-Zentrum entsteht.

Tribünenplätze:

Es werden Tribünenplätze für bis zu 2.500 Zuschauer gefordert, davon ca. xxx als Stehplätze und ca. xxx als Sitzplätze. Für die Fans des Gastvereins sollen mindestens 100 und maximal 200 der Tribünenplätze, darunter Sitzplätze zu Stehplätzen im Verhältnis 1:1 reserviert werden können.

Zumindest an den beiden Längsseiten des Spielfeldes müssen Tribünen mit mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet werden. Die Ausbildung als fest eingebaute, oder ausziehbare Tribünenelemente sowie die Aufteilung der Tribünenplätze um das Spielfeld herum sind unter Beachtung der oben genannten Forderung (je Längsseite mind. 7 Sitzplatzreihen) sowie bei Einhaltung der Anforderung an die Prallwände Entwurfsaufgabe.

Auf der Hallenseite, an der die Geräteräume angeschlossen sind, kommt es zu einer Überlagerung der Anforderung an Geräteräume und an Tribünen. Hier können je nach Entwurfskonzept auch transportable Tribünenelemente vorgesehen werden, die bei den Spielen vor den Geräteraumtoren aufgebaut werden.

Ein eigener bzw. abgetrennter Gästefanzugang wird nicht gefordert.

Im Bereich der Tribünenplätze oder am Spielfeld werden 10 Tischarbeitsplätze mit optimaler Sicht auf das Spielfeld für die Presse gefordert.

Es sollen mindestens 5 barrierefrei erreichbare Plätze für in der Mobilität eingeschränkte Besucher nachgewiesen werden.

VIP Bereich:

Der VIP Raum ist ein repräsentativer und multifunktional nutzbarer Raum, der in Hallennähe liegt und der möglicherweise sogar den Blick auf das Spielfeld erlaubt. Von diesem Raum aus können die ihm zugeordneten Zuschauerplätze (ca. x Sitzplätze) direkt erschlossen werden. Die VIP Zuschauerplätze müssen nicht von den anderen Zuschauerplätzen abgetrennt werden, sollen aber möglichst guten Sichtkontakt auf das Spielfeld bieten.

Der Raum ist vom Foyer aus erschlossen, verfügt über eine Zugangskontrolle und kann z.B. auch als Vortrags- oder Seminarraum o.ä. genutzt werden.

Oberbürgermeister - Eingang		
29. OKT. 2013 B 29/10		
Ref. 29/10	ZwBescheid	Ors / am
Kopie an	U-Entwurf	
OBM	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Deutscher Alpenverein
Sektion Erlangen

Sektion Erlangen des DAV e.V. · Drausnickstr. 27 · 91052 Erlangen

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister
Herr Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

ere
31.10.
CD

Sektion Erlangen des
Deutschen Alpenvereins e.V.
Drausnickstr. 27
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31/20 86 67
Telefax 0 91 31/20 86 02

sektion@alpenverein-erlangen.de
www.alpenverein-erlangen.de

Unser Zeichen: KL/bw

Datum: 24.10.13

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

die Sektion Erlangen des DAV e.V. verzeichnet seit Jahren ein kontinuierliches Wachstum und ist mit fast 8000 Mitgliedern mittlerweile der größte Sportverein in Erlangen.

Eine breite Kinder-und Jugendarbeit, ein vielfältiges Ausbildungsprogramm, zahlreiche Gruppenaktivitäten und eine serviceorientierte Geschäftsstelle mit alpiner Bibliothek und Materialverleih sind sicher wichtige Gründe. Aber auch das Kletterzentrum ist ein Magnet und trotz der aktuellen Erweiterungen dem Ansturm kaum gewachsen. Die Sektion Erlangen plant daher weitere Investitionen in die Infrastruktur Geschäftsstelle und Sportanlagen und hat auch bereits Rückstellungen dafür gebildet.

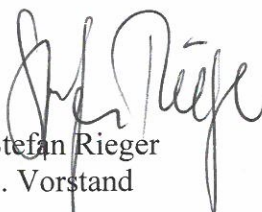
Die Sektion ist in die aktuellen Planungen für eine neue Sportanlage/Vierfachsporthalle eingebunden und hat entsprechende Anforderungen in das Raumprogramm eingebracht. Hinsichtlich der notwendigen diesbezüglichen Investitionen ist die Sektion auch bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, sowohl für den sektionsspezifischen Anteil als auch für gemeinsam nutzbare Flächen. Konkrete Zusagen können aber erst nach weiteren detaillierten Planungen und einer genauen Kosten-/Nutzen-Analyse gemacht werden, die dann auf einer Mitgliederversammlung vorgelegt und abgestimmt werden müssen. Dabei möchten wir besonders darauf hinweisen, dass verbindliche Zusagen dann entsprechende positive Beschlüsse auf einer Mitgliederversammlung voraussetzen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir unsere Investitionen förderfähig gestalten müssen und wir damit entsprechende zeitliche Abläufe in möglichen Zusagen berücksichtigen müssen.

Der weiteren Planung sehen wir positiv entgegen. Wir stehen Ihnen jederzeit für die notwendige Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sektion Erlangen des DAV e. V.



Kai Lenfert
1. Vorstand



Stefan Rieger
2. Vorstand



Detlef Baehr
3. Vorstand

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag und Donnerstag
11-14 Uhr, 16-19 Uhr

Sparkasse Erlangen
Konto 8600, BLZ 763 500 00
IBAN: DE61763500000000000000, BIC: BYLADEM1ERH

1. Vorstand: Kai Lenfert
VR Fürth/Bayern, VR 20312
UStIdNr. DE189287185

Educating your Child in a Caring, Cooperative Environment

Franconian International School e. V.
Marie-Curie-Straße 2 · 91052 Erlangen · GERMANY

Stadt Erlangen
Herrn Dr. Siegfried Balleis
Frau Birgitt Aßmus
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
13. NOV. 2013 B13M		
Ref. 	ZwBescheid	bis / am
Kopie an	U-Entwurf	→ 52
OBM	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

exp.
14.11.13

Erlangen, 7. November 2013

Nutzung der neuen Mehrfach-Halle in Erlangen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis, sehr geehrte Frau Aßmus,

wir beziehen uns auf die Pläne der Stadt, eine neue Mehrfach-Halle zu bauen.

Im Hinblick auf die beschlossene Erweiterung der Franconian International School möchten wir mit diesem Schreiben unsere Absicht erklären, die Halle für den Schulsport zu nutzen. Gleichzeitig zieht der Vorstand der FIS in Erwägung, einen nennenswerten Betrag zu den Baukosten beizusteuern, um eventuelle Nutzungsrechte für die FIS zu sichern.

Gerne stehen wir zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.

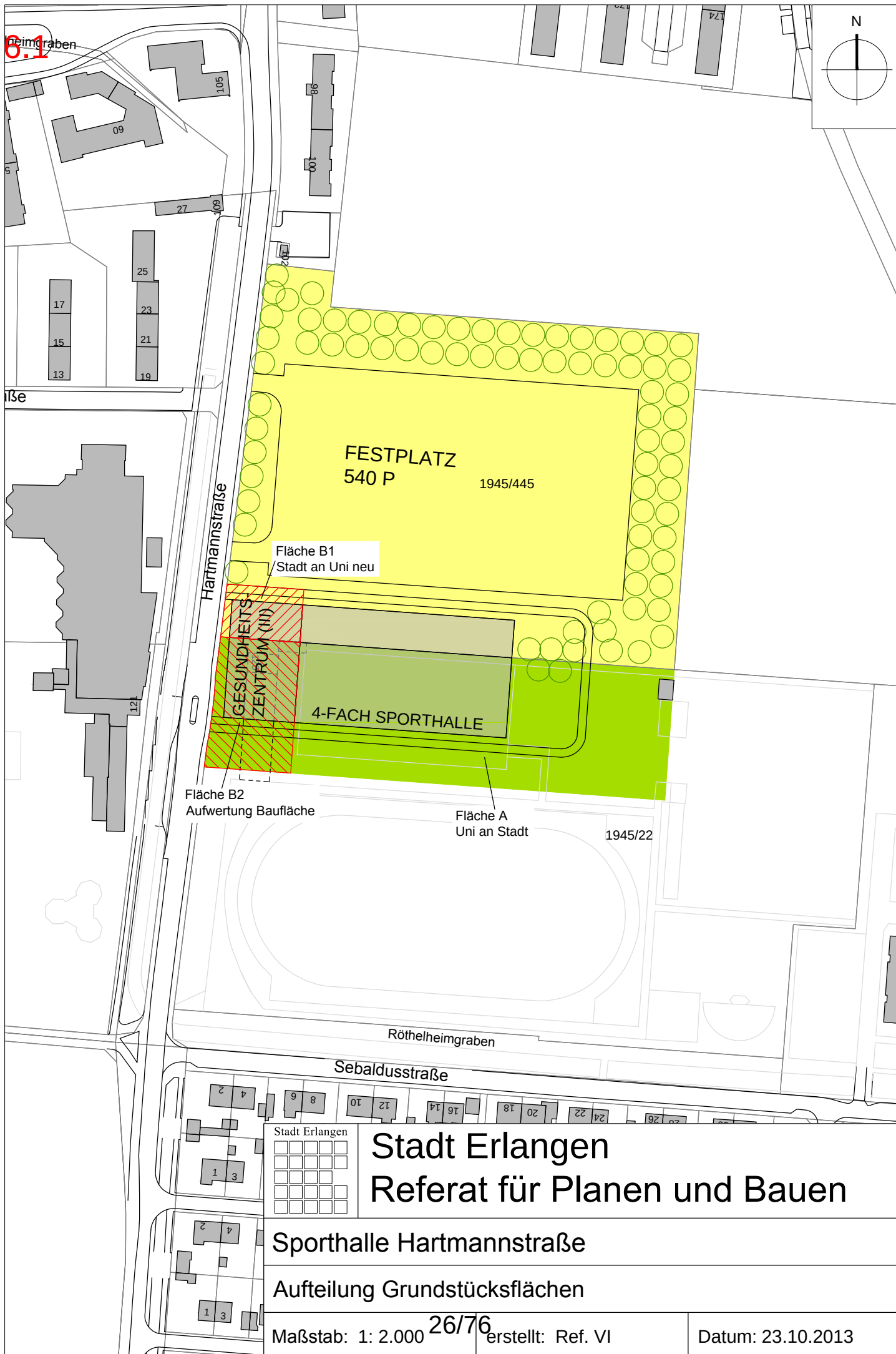
Mit freundlichen Grüßen


Ralf Guntermann

Chairman of the Board


Petra Niemczyk

Acting Director



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/247/2013

Tätigkeitsbeschreibung 2013, Fachstelle Nachhaltige Beschaffung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Kennntnisnahme	
---	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung hat vor einem Jahr ihre Aufgaben begonnen. Im Folgenden sind die bereits durchgeführten Aktionen und Aufgaben aufgeführt.

- **Newsletter Nachhaltige Beschaffung**

Der Newsletter erscheint regelmäßig und wird an alle Mitarbeiter/-innen der Stadt Erlangen versendet. Das Inhaltsspektrum ist breit gefasst und enthält sowohl praktische wie auch theoretische Informationen im Umgang mit dem Thema.

1. Newsletter Februar 2013, 2. Newsletter April 2013, 3. Newsletter Juli 2013, 4. Newsletter November 2013

Aktuelle Themen:

- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUmwR
 - Fairer Handel – Fokus auf Kaffee, Tee, Orangensaft und Blumen
 - Recyclingpapier bei Druckaufträgen
 - Nachhaltigkeit bei Büromaterial
 - Anforderungskriterien von Umweltaspekten in Ausschreibungen
 - Faire Arbeitskleidung
 - Gewinnspiel „Synonym für Nachhaltigkeit“
- Hohe Teilnahme mit vielen konstruktiven Vorschlägen

- **Beratung Nachhaltige Beschaffung**

Präsentation „Nachhaltige Beschaffung“ bei verschiedenen Veranstaltungen u.a.:

- Beirat zur Agenda21
- Erlanger Verbraucherberatungstage „Erlangen wird fairer“
- Partnerstadt Rennes Fachbürgermeisterin Fr. Lefrancois,
- Dienstbesprechung Kindertagesstätten
- Soroptimist International Club Erlangen

- **Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung**

Im regelmäßigen Rhythmus findet der Runde Tisch statt. Gerichtet an alle Einkäufer und Abteilungsleiter/-innen der Verwaltung.

- **Nachhaltige Beschaffung im Mitarbeiterportal**

- Zusammenfassung Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen
- Überblick über die gängigsten Umweltzeichen
- Fair Trade Produkte in Rathausnähe
- Brief OB „Verwendung von 100% Recyclingpapier in der Verwaltung“
- Brief OB „Festlegung ökologischer und fairer Kriterien bei Konferenzen, Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen

Praxisbeispiele

- Festlegung 100% Recyclingpapier bei externen Druckaufträgen
 - Vhs: Programmheft der vhs auf 100% Recyclingpapier gedruckt (Informationsmaterial zusammengestellt), Zusatz klimaneutral gedruckt
 - Freizeitamt: Suchen der geeigneten Druckerei und Zusammenstellung der Auswahl
 - Visitenkarten werden auf 100% Recyclingpapier gedruckt
 - Änderung der Budgetierungsregeln, 2.2. Bürobedarf -> Verwendung 100% Recyclingpapier
- 2. Runder Tisch – Fokus u.a. auf faire Arbeitskleidung
 - Zusammenstellung Infomaterial, Prüfung inwieweit faire Arbeitskleidung eingesetzt werden kann
- Anfrage Neuvergabe Restaurationsbetrieb Theater Erlangen
 - Beratung und Empfehlung, Zuschlag hat das faire und nachhaltige Cafe bananeira erhalten
- Neuer Pächter Rathaus Cafeteria
 - Zusammenarbeit beim Festlegen der Kriterien nachhaltig und fair
 - Beratung und Unterstützung des Pächters bei Durchführung der Kriterien
- Fachtag Kommunen als Akteure in der Entwicklungspolitik am 18. Oktober 2013
 - Fachtag, wie sich Kommunen in der Entwicklungspolitik engagieren können
 - Organisation Thementisch „sozial faire und ökologische Beschaffung in Kommunen“
- LfU-Publikation Nachhaltige Beschaffung
Fachstelle Nachhaltige Beschaffung wird als Best practise aufgenommen.

Anlagen:

Flyer Konzept Nachhaltige Beschaffung Stadt Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

RUNDER TISCH NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Im regelmäßigen Rhythmus findet der Runde Tisch statt:

- Gerichtet an alle Einkäufer und Abteilungsleiter/-innen der Verwaltung
- Auswahl an bestimmten Themen z. B. faire Arbeitskleidung oder Recyclingpapier

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG IM INTRANET (Mitarbeiterportal)

- Fair Trade Produkte in Rathausnähe
- Ziele der Fachstelle Nachhaltige Beschaffung
- Verwendung von 100% Recyclingpapier in der Verwaltung
- Präsentationen Runder Tisch
- Newsletter Nachhaltige Beschaffung
- Zusammenfassung Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen
- Überblick über die gängigsten Umweltzeichen

BERATUNG NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Präsentation „Nachhaltige Beschaffung“ bei verschiedenen internen Besprechungen u.a. Referentenbesprechung, Mitarbeiterversammlungen, Personalratsversammlung, Beirat zur Agenda21 und bei Sitzungen.

Wir gestalten Erlangen nachhaltigER

STADT ERLANGEN
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN

Dipl. Ing. (FH) Verena Fiedler
Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen

Tel. +49 (0)9131 86-2873
Fax +49 (0)9131 86-2956
E-Mail verena.fiedler@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de

Stadt Erlangen // Amt für Umweltschutz und Energiefragen // Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen // Oktober 2013
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Konzept

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

in der Stadtverwaltung



AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG DER STADT ERLANGEN

Unser Ziel ist es Produkte und Dienstleistungen unter konsequenter Anwendung der Kriterien „nachhaltig“ und „fair“ zu beschaffen.

Der Beschaffungsprozess wird danach ausgerichtet und ständig im Sinne der Nachhaltigkeit verbessert.

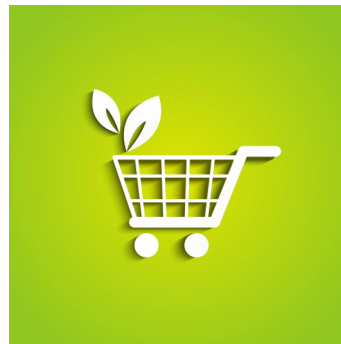
Um das nachhaltige Profil der Stadt Erlangen für die Zukunft weiter auszubauen, wurde Ende des Jahres 2012 die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung als neue Stabstelle beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen geschaffen.

UNSERE DIENSTLEISTUNG / UNSERE ZIELE

- Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen
- Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen
- Erstellung von Kosten/Nutzen-Analysen
- Unterstützung bei der Suche nach Alternativen bei der ressourcenschonenden Warenbeschaffung
- Beratung von Kindergärten, Schulen, Tochterunternehmen
- Organisation der Fachtage Nachhaltige Entwicklung
- Beratung Nachhaltige Beschaffung Partnerstädte

UNSER INFORMATIONSANGEBOT

- Fachstelle Nachhaltige Beschaffung
- Newsletter Nachhaltige Beschaffung mit aktuellen Richtlinien und Tipps rund um das Thema
- Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung mit Besprechung konkreter Themen und Beispiele
- Nachhaltige Beschaffung im Intranet (Mitarbeiterportal) mit aktuellen Informationen, auch für zu Hause
- Beratung Nachhaltige Beschaffung bei konkreten Anfragen bei öffentlichen Ausschreibungen und Einkäufen



NEWSLETTER NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

IM DETAIL

Der Newsletter erscheint regelmäßig und wird an alle Mitarbeiter/-innen der Stadt Erlangen versendet. Das Inhaltsspektrum des Newsletters ist breit gefasst und enthält sowohl praktische wie auch theoretische Informationen zum Thema.

AKTUELLE THEMEN

- Vorstellung der Fachstelle Nachhaltige Beschaffung
- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR
- Zusammenfassung dieser Richtlinien im Mitarbeiterportal
- Fairer Handel – Fokus auf Kaffee, Tee, Orangensaft und Blumen
- Recyclingpapier bei Druckaufträgen
- Nachhaltigkeit bei Büromaterial
- Anforderungskriterien von Umweltaspekten in Ausschreibungen
- Einladung Runder Tisch
- Faire Arbeitskleidung
- Gewinnspiel „Synonym für Nachhaltigkeit“

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/251/2013

Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung und der Sachvortrag durch den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, Herrn Fitzthum, dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der weiteren Planungen zum Hochwasserschutz an der Schwabach hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Untersuchungen zur Standsicherheit des bestehenden Uferverbau durchzuführen lassen. Der zu untersuchende Uferverbau verläuft beidseitig der Schwabach, nordwestlich der Essenbacher Brücke. Rechtsseitig besteht der Uferverbau im Anschluss an die Essenbacher Brücke aus Stahlbeton und stromabwärts als Stahlspundwand. Linksseitig befindet sich zwischen der Stahlspundwand und dem Stahlbetonbauwerk der Brücke eine Sandsteinmauer.

Das beauftragte Ingenieurbüro Gartiser, Germann & Piewak kommt in seinem Untersuchungsbericht zu folgenden Ergebnis:

Die Standsicherheit des bestehenden Uferverbau aus Sandsteinmauer und Spundwänden kann nicht nachgewiesen werden. Berechnungen bezüglich einer Erhöhung um 70 cm, wie für den Hochwasserschutz erforderlich, sind somit hinfällig, da diese eher noch geringere Sicherheiten liefern würden.

Das für die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen zuständige Wasserwirtschaftsamt Nürnberg schlägt nun vor, neue Spundwände hinter die nicht mehr ausreichend standfesten Uferverbauungen einzuziehen. Dazu sollten in einem Abstand von ca. 0,50 m bis 1,00 m hinter den bestehenden Wänden, Stahlspunddielen eingerammt werden. Anschließend sollen die alten Wände gezogen bzw. abgebrochen werden.

Nach ersten Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg würden sich durch das Rückversetzen der Uferverbauungen beidseits um ca. 0,50 m bis 1,00 m wesentliche Verbesserungen für das Abflussverhalten bei Hochwasser ergeben. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg prüft derzeit, inwieweit sich durch die Vergrößerung des Abflussquerschnittes westlich der Essenbacher Brücke, positive Auswirkungen auf die bisherigen Planungen an der Brücke selbst und östlich der Essenbacher Brücke ergeben.

Da die bestehenden Wände größtenteils auf Privatgrundstücken stehen, ist für die weitergehende Planung zunächst die Flächenverfügbarkeit mit den Grundstückseigentümern zu klären. Hierzu wird das Amt für Umweltschutz und Energiefragen in den nächsten Wochen die unmittelbar von den Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer anschreiben und zu einem Informationsgespräch unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg einladen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HM042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/116/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2013 bis 08.11.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 15.10.2013 bis 08.11.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 7 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	15.10.2013	Kammererstraße, Apothekergasse, Halbmondstraße Apfelstraße Ausweisen der Radachse Kammererstraße, Apothekergasse, Halbmondstraße und Apfelstraße als gemeinsamen Fuß- und Radweg.
2.	31.10.2013	Münchener Straße Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht an der Westseite der Münchener Straße, südlich des Altstädter Friedhofs.
3.	31.10.2013	Paul-Gossen-Straße Vorfahrtsrechtliche Unterordnung der privaten Zufahrten auf der Nordseite der Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und DB-Brücke.
4.	04.11.2013	Egidienplatz Markierung und Beschilderung der neu errichteten Überquerungshilfen am Egidienplatz über die Weinstraße.
5.	05.11.2013	Allee am Röthelheimpark Einbau von vier herausnehmbaren Pfosten im Bereich des Übergangs über die Allee am Röthelheimpark in Höhe Hs.Nr. 44.
6.	07.11.2013	Löhestraße Neuordnung des Bewohnerparkbereichs an der Nordseite der Löhestraße (Bewohnerparkgebiet Nr. 8 „Berufsschulzentrum“).

7. 07.11.2013 **Strümpelstraße**
Ausschilderung einer neu ausgebauten Feuerwehrezufahrt an der Rückseite der Anwesen Stinzingstraße 4-8 in der Strümpellstraße im Haltverboten.
8. 08.11.2013 **Friedrichstraße**
Errichtung von zwei Fahrradabstellanlagen im Bereich der Anwesen Friedrichstraße 19 und 25.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PM017

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/086/2013

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.; Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht; Industrie- und Handelskammer Nürnberg

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 07.11.2013, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 2,90 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,80 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises ab dem zweiten Kilometer sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,40 Euro auf 1,50 Euro sowie
- Einführung eines Zuschlags für Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte in Höhe von 1,00 Euro.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 16.09.2013 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2013. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Die **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** stuft die beantragte Tarifierhöhung auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat ein. Bei der VAG sollen die

Entgelte zum Jahreswechsel 2013/2014 um durchschnittlich 3,54 % angepasst werden. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt. Insofern bestehen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 12,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 5,43 % gegenüber dem seit Januar 2012 geltenden Taxitarif.

Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Zirndorf im Wesentlichen gleichlautende Tarifanträge bei den zuständigen Genehmigungsbehörden gestellt wurden.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** stimmt den beantragten Erhöhungen zu. Die geforderten Beförderungsentgelte würden sowohl die Interessen des Gewerbes als auch die Belange der Kunden berücksichtigen und seien auf dem Markt durchsetzbar. Der Landesverband schätzt die beantragte Erhöhung als angemessen ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2012 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen sowie im Vergleich zu den Erhöhungen der VAG (1.1.2013 = 3,37 % sowie 1.1.2014 = 3,54 %) als angemessen einzustufen.
2. Die Tarife im Großraum Nürnberg, Fürth und Erlangen sollten im Interesse der Transparenz für die Fahrgäste im Wesentlichen ein gleiches Fahrpreisniveau aufweisen.
3. Der beantragte Kreditkartenzuschlag erscheint notwendig, weil bei dieser Zahlungsart das Disagio je nach Karte bis zu 4,5 % des Umsatzes betragen kann. In Anpassung an die Taxitarifordnungen der Städte Nürnberg und Fürth, wo dieser Zuschlag schon seit Jahren existent ist, wird die Einführung in Erlangen als sinnvoll und verhältnismäßig eingestuft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Entwurf der Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung (Anlage)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Art. 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19.06.2008 i. d. F. vom 22.12.2011 (Die Amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26.06.2008 und Nr. 1 vom 05.01.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,90 Euro“ ersetzt durch „3,00 Euro“.
 - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)
 2. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)“
 - c) In Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:

„6. Für die Bezahlung mittels Kreditkarte 1,00 Euro.“
2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ ersetzt durch „1,50 Euro“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 15. Januar 2014 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/249/2013

Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsfinanzierung; Flankierende Maßnahmen; Fraktionsantrag Nr. 145/2013 - SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen enthält einschlägige Regelungen zum Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen – im vorliegenden Fall auch für das Bimbachtal. Die Einhaltung der Verordnung wird im Bereich des Bimbachtals durch einen ehrenamtlichen Naturschutzwächter überwacht. Ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Das Gerätehaus am Doktorsweiher dient seit Jahrzehnten der Unterstellung von Arbeitsgeräten. Eine optische Anpassung im Zuge der Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen ist vorgesehen.

Der Fraktionsantrag Nr. 145/2013 – SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Doktorsweiher mit einer Fläche von 2,78 ha liegt im Hauptschluss des Bimbach. Der Weiher wurde im November 2008 von der Stadt Erlangen erworben. Mit Erwerb obliegt der Stadt nun auch der Aufwand für die notwendigen Unterhalts- und Pflegemaßnahmen.

Mit Erwerb erfüllt der Doktorsweiher auch zwei weitere wichtige Funktionen. Zum einen wird die Ableitung von Oberflächenwasser aus den neuen Baugebieten im Entwicklungsgebiet Erlangen West II nunmehr unmittelbar in den Doktorsweiher geführt. Zum anderen wird der Weiher als externe Ausgleichsfläche für die Eingriffe des Bebauungsplanes 410 herangezogen.

Zur Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des notwendigen Aufwertungspotentials wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. In der Sitzung des UVPA am 11.06.2013 wurde umfassend hierüber berichtet. Der Doktorsweiher soll laut Gutachten auch in Zukunft als Teil der Weiherkette, allerdings mit einem naturnäheren Erscheinungsbild, im Bimbachtal erhalten bleiben.

Der Doktorsweiher liegt im geschützten Landschaftsraum Bimbachtal. Schutzzweck und Schutzgegenstand sind in der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung) geregelt. Die Verordnung enthält u.a. auch einschlägige Verbote, die den Schutzzweck sicher stellen. Die Einhaltung der Verordnung wird durch einen ehrenamtlichen Naturschutzwächter überwacht, der in engem Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt) steht. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße verhängt werden.

Die Einlassung im vorliegenden Fraktionsantrag, wonach in den letzten Jahren immer wieder Nutzer den Bereich um den Doktorsweiher auf verschiedenste Arten für ihre persönlichen Bedürfnisse zweckentfremdeten, bedarf aus der Sicht der Verwaltung einer Relativierung.

Es handelte sich – so eine angrenzende Bewohnerin, die in der Vergangenheit auch mehrfach gegenüber der Verwaltung der Stadt Erlangen als Beschwerdeführerin aufgetreten ist – stets um Jugendliche aus Büchenbach, die im Bereich des Gerätehauses im Doktorsweiher – mitunter auch lärmend - badeten. Eine Nutzung, die im und am Doktorsweiher in Büchenbach über Generationen von der Dorfjugend in den Sommermonaten gelegentlich gepflegt wird.

Bei im Nachgang von Beschwerden durchgeführten Überprüfungen konnten in der Vergangenheit nie unerlaubte Feuerstellen oder Geländeverunreinigungen festgestellt werden. Auch sind keine polizeilichen Ermittlungsverfahren bekannt, obgleich auch die Polizei in der Vergangenheit mehrfach von der Beschwerdeführerin gerufen wurde.

Ein Konfliktfeld zwischen den Jugendlichen und einer angrenzenden Bewohnerin ist auch hier bekannt und wird nicht bestritten. Ursachen und Lösungsansätze liegen jedoch außerhalb des Zuständigkeits- und Wirkungsbereiches der Verwaltung.

Weiter bleibt auszuführen, dass – trotz regelmäßiger Kontrollen – auch vom örtlich zuständigen ehrenamtlichen Naturschutzwächter des Umweltamtes im laufenden Jahr keine Verstöße gegen die einschlägigen Regelungen der Landschaftsschutzverordnung festgestellt und gemeldet wurden, die die Beobachtungen der Antragstellerin bestätigen oder bei der unteren Naturschutzbehörde weitergehenden Handlungsbedarf auslösten.

Die einschlägigen Bestimmungen und Regelungen der für das Bimbachtal geltenden Landschaftsschutzverordnung sind aus der Sicht der Verwaltung ausreichend, das Gebiet um den Doktorsweiher auch langfristig als naturnahen Erholungsraum zu sichern. Die Überwachung der städtischen Verordnung soll auch fortan in bewährter Weise durch ehrenamtliche Naturschutzwächter erfolgen. Das Bimbachtal ist an mehreren markanten Stellen mit der amtlichen Beschilderung „Landschaftsschutzgebiet“ gekennzeichnet.

Anlagen:

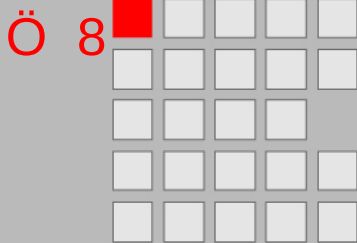
Fraktionsantrag Nr. 145/2013 vom 17.09.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.09.2013

Antragsnr.: 145/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31

mit Referat: VI/EBE

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Flankierende Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Doktorsweiher

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die vom Umweltamt vorgeschlagene und mittlerweile vom Stadtrat beschlossene ökologische Aufwertung des Doktorsweiher wird allseits begrüßt. Allerdings braucht es weitergehende Maßnahmen, damit dieses Gebiet auch langfristig als naturnaher Erholungsraum erhalten bleibt.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Nutzer, die den Bereich um den Weiher auf verschiedenste Arten für ihre persönlichen Bedürfnisse zweckentfremdeten, wodurch es auch zu Konflikten mit den angrenzenden Bewohnerinnen und Bewohnern kam.

Es gilt nun, für die Zukunft eindeutige und klar ausgeschilderte Regelungen zu schaffen, die sich auf die Zufahrt, Wegeführung und Benutzung des Weiher beziehen sollen. Insbesondere soll auf die Punkte 1-4 unter §2 der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen verwiesen und auf deren Einhaltung geachtet werden.

Weiterhin soll geprüft werden, ob das Gerätehaus am Doktorsweiher erhalten werden muss. Es diente in den letzten Jahren häufig als Treffpunkt für Trinkgelage, das Dach wurde als Aussichtsplattform benutzt. Falls es erhalten werden sollte, müssten Vorkehrungen getroffen werden, die das Erklettern dieses Daches unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Umwelt

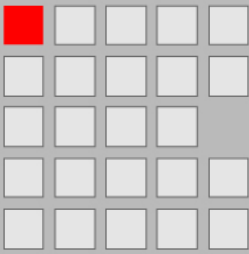
Norbert Schulz
Stadtrat

Datum
17.09.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
17.09.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/114/2013

Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste, Anträge der FDP-Fraktion Nrn. 021/2013 v. 19.02.2013 und 132/2013 v. 31.07.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Fraktionsanträge Nummern 21/2013 sowie 132/2013 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 19.2.2013 beantragt die FDP-Stadtratsfraktion die Wiederherstellung der Parkerlaubnisbescheinigung für die Mitarbeiter des Hospizvereins. Begründet wird der Antrag mit der Notwendigkeit einer Parkerlaubnis für die Mitarbeiter des Hospizvereins zur Erledigung ihrer ambulanten Hospizarbeit.

Des Weiteren beantragt die FDP-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 31.7.2013, die Parkgenehmigung der Bahnhofsmmission unter den gleichen Bedingungen zu verlängern wie bisher. Außerdem sollen die Parkerleichterungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Klinikbesuchsdienstes nicht kennzeichengebunden sondern wie früher - ohne Kennzeichenbindung - erteilt werden. Dieser Antrag wird mit dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern begründet.

Rechtliche Situation

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO können Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für Personen oder Organisationen, die im sozialen Dienst tätig sind und hierbei hilfs- und pflegebedürftige Menschen betreuen, Ausnahmegenehmigungen zum Parken erteilen. Nach den Anwendungshinweisen des Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Vollzug der StVO sind als im sozialen Dienst Tätige Personen oder Organisationen anzusehen, die eine größere Zahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen betreuen und deshalb auf die Benutzung des Kraftfahrzeugs und auf eine Parkmöglichkeit in angemessener Entfernung wegen der fortlaufenden Durchführung ihrer Betreuungsaufgaben zwingend angewiesen sind.

Die Ausnahmegenehmigungen sind für bestimmte Fahrzeuge zu erteilen. Sie sind auf Fälle zu beschränken, in denen das Abstellen des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.

Das Vorgehen bei Erteilung von Parkerleichterungen für soziale Dienste wurde im Dezember 2007 durch die Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung verbindlich festgelegt. Der Sinn dieser Regelung ist es, Personen und Organisationen, die fortlaufend – sozusagen im "Haus-zu-Haus-Verkehr" – Betreuungsaufgaben ausüben und dabei auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs zwingend angewiesen sind, die Arbeit zu erleichtern und eine zeitaufwendige Parkplatzsuche zu ersparen.

Sachverhalt

Der **Hospiz Verein Erlangen e. V.** verfügte in der Vergangenheit über insgesamt sechs Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste. Drei dieser Genehmigungen sind auf die Fahrzeuge des Hospizvereins mit festen Kennzeichen ausgestellt und haben eine Gültigkeit bis zum 27.7.2015. Die restlichen Genehmigungen waren ohne Kennzeichenbindung bis zum 18.7.2012 befristet. Der beantragten Verlängerung konnte aus o. g. Gründen nicht entsprochen werden.

Mit der ergänzenden Antragsbegründung erklärt der Hospiz Verein Erlangen e. V., dass die nicht kennzeichengebundenen Ausnahmegenehmigungen ausschließlich den Situationen dienten, in denen das Abstellen des Kraftfahrzeugs zur Durchführung der Betreuung unbedingt erforderlich war und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung stand. Sie wurden von den etwa 120 Mitgliedern genutzt, die ehrenamtlich Hospizbegleitungen durchführen. Wöchentlich würden ca. 40 Hospizbesuche von ehrenamtlichen Hospizhelfern mit dem eigenen PKW durchgeführt.

Legt man die Zahlen des Hospizvereins zu Grunde (ca. 40 Hospizbesuche pro Woche durch etwa 120 ehrenamtliche Helferinnen), so ist jede Helferin bzw. Helfer im Durchschnitt jede dritte Woche einmal im Einsatz. Die Voraussetzung der fortlaufenden Durchführung der Betreuungstätigkeit ist nicht erfüllt.

Als Kompromiss wird dem Hospiz Verein Erlangen e. V. auch in Zukunft die Verlängerung der bestehenden Genehmigungen zugesagt. Auf Grund der geltenden Rechtslage sowie der verbindlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für "gelegentliche" Hospizarbeit nicht möglich.

Die **Bahnhofsmision** verfügt gegenwärtig über 3 Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste, die kennzeichengebunden und bis zum 12.1.2014 befristet sind. Die Bahnhofsmision stellt eine Anlaufstelle für Reisende und soziale Problemgruppen dar. Eine Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Personen an anderen Orten im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften findet nicht statt. Als Kompromissvorschlag stellt die Verwaltung die Ausstellung einer allgemeinen Ausnahmegenehmigung mit bis zu 4 Alternativkennzeichen in Aussicht. Diese kann dann zur Erledigung der Tätigkeiten für die Bahnhofsmision abwechselnd von den ehrenamtlichen Helfern genutzt werden.

Für den **Klinik-Besuchsdienst Erlangen e. V.** sind gegenwärtig etwa 78 aktive Mitglieder im Einsatz. Wöchentlich werden etwa 38 Besuche durchgeführt. In der Vergangenheit war der Verein im Besitz von fünf Parkerleichterungen für Soziale Dienste ohne Kennzeichenbindung. Im Zuge des Verlängerungsantrags wurden in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Vereins als Kompromisslösung drei Genehmigungen für Soziale Dienste mit festen Kennzeichen ausgestellt.

Verwaltungspraxis bei den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth

Stadt Nürnberg hat in 2011 bzw. 2012 ihre Verwaltungspraxis an die rechtlichen Vorgaben angepasst. Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste werden nur noch dann erteilt, wenn der Antragsteller nachweist, dass er seine Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen mit den Krankenkassen abrechnen kann. Damit erhalten ehrenamtlich Dienstleistende keine Ausnahmegenehmigungen.

Stadt Fürth orientiert sich an der gesetzlichen Regelung. Es wird insbesondere darauf abgestellt, ob der Einsatz eines Kraftfahrzeugs zwingend erforderlich ist, weil Arbeitsmaterial mitgeführt wird und eine Vielzahl von Einsätzen zu bewältigen ist. Beschränken sich die Tätigkeiten auf Beratung, Besuche und ähnliches, so wird die Erforderlichkeit eines Kraftfahrzeugs verneint und der Antrag auf Erteilung einer AG für soziale Dienste abgelehnt.

Resümee

Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass die ehrenamtliche Arbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehr wichtig und sinnvoll ist. Der Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdient großen Respekt und Anerkennung. Auf Grund der bestehenden Rechtslage sowie der verbindlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist ein weitergehendes Entgegenkommen als oben dargestellt jedoch nicht möglich.

Hinweis

Beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt gehen monatlich etwa 150-160 Anfragen bzw. Anträge von Organisationen, Firmen bzw. Privatpersonen auf Erteilung von allgemeinen Ausnahmegenehmigungen bzw. Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste ein. Die Begründungen der Anträge sind sehr vielfältig. Nicht selten werden die Pflege, Betreuung bzw. Versorgung von Personen oder Angehörigen, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten für Organisationen bzw. Vereine als Begründung angegeben.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass das Ergebnis dieses Beschlusses von grundsätzlicher Bedeutung ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste auch anderen Anträgen in ähnlich gelagerten Fällen entsprochen werden. Dies würde unweigerlich zur extremen Verschärfung der ohnehin problematischen Parksituation im Stadtgebiet führen.

Anlagen: FDP-Fraktionsantrag Nr. 021/2013 v. 19.02.2013
FDP-Fraktionsantrag Nr. 132/2013 v. 31.07.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's vertagt.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatlerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.02.2013
Antragsnr.: 021/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 19. Februar 2013

Parkerlaubnis für Hospiz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, die Wiederherstellung der Parkerlaubnisbescheinigungen für die Mitarbeiter des Hospizvereins.

Begründung:

Ambulante Hospizarbeit ist eine nachdrücklich zu fördernde und zu unterstützende gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Mitarbeiter des Hospiz benötigen für Ihre Arbeit im Rahmen der ambulanten Hospizarbeit Ausnahmegenehmigungen bei den Parkerlaubnissen. Leider hat die Verwaltung den früheren Erlaubnisrahmen für die Mitarbeiter geändert. Dies muss wieder rückgängig gemacht und so ein Arbeiten für die Hospizmitarbeiter erleichtert werden. Hospizarbeit ist nicht „nur“ Ehrenamtsarbeit, sondern steht auf ähnlicher Stufe wie das Rettungswesen (Rotes Kreuz, ASB u. a.).

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

gez.

Dr. Elisabeth Preuss, Stadträtin



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 31.07.2013

Antragsnr.: 132/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 31. Juli 2013

**Parkerlaubnis für Bahnhoßmission
und Klinikbesuchsdienst**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Parkgenehmigung der Bahnhoßmission unter den gleichen Bedingungen verlängert wird, unter welchen die Genehmigungen bisher erteilt worden waren. Die Parkerleichterungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Klinikbesuchsdienstes sollen nicht autogebunden, sondern wie früher, frei erteilt werden.

Begründung:

Die Stadt Erlangen fordert ihre Bewohner intensiv zu ehrenamtlichem Engagement auf. Unzählige Erlangerinnen und Erlanger folgen diesem Appell und leisten ebenso unzählige Stunden Arbeit. Die Ehrenamtlichen erwarten keine Vergütung der Stadt, es wäre aber eine große Hilfe, wenn die Parkgenehmigungen **wie bisher** erteilt würden. Leider mussten beide Organisationen deutliche Erschwernisse hinnehmen, was das Parken anbelangt. Man kann die Arbeit nicht wirklich auf möglichst viele Schultern verteilen, wenn die Parkerlaubnisse auf bestimmte Fahrzeuge ausgeschrieben sind. Der demografische Wandel macht das ehrenamtliche Engagement immer wichtiger. Da wo es der Verwaltung möglich ist, sollten wir es auch unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

gez.

Dr. Elisabeth Preuss, Stadträtin



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/115/2013

Sicherer Schulweg Röthelheimpark - Ohmgymnasium; Antrag der SPD Fraktion Nr. 76/2013 vom 7.5.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt

I. Antrag

Die beantragte Verlegung des Schulwegs vom Röthelheimpark zum Ohmgymnasium in die Straße Am Röthelheim ist nicht zu veranlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur Errichtung einer Mittelinsel im Bereich der Gebbertstraße/Am Röthelheim zu erstellen und das Ergebnis dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Fraktionsantrag der SPD Fraktion Nr. 76/2013 vom 7.5.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 7.5.2013 beantragt die SPD Fraktion die Verlegung des Schulwegs in die Straße Am Röthelheim und die Errichtung einer Querungshilfe oder einer "Druckampel" zur Querung der Gebbertstraße (Anlage 1).

Die Schulwegführung vom Röthelheimpark zum Ohmgymnasium und zurück ist wie folgt vorgesehen:

Röthelheimpark - Doris-Ruppenstein-Straße – Schenkstraße mit Überquerung der Hartmannstraße an der dortigen "Druckknopfampel". Im weiteren Verlauf der Schenkstraße können die Gebbertstraße und die Zeppelinstraße an den dort befindlichen Kreuzungssignalisierungen sicher überquert werden. Nach dem Überqueren der Zeppelinstraße können Schulkinder dann sicher auf dem westlichen Weg der Zeppelinstraße entweder zum Hintereingang des Gymnasiums bzw. über die Straße Am Röthelheim bzw. Memelstraße zur Schule gelangen.

Der von der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagene Schulweg wurde von der Polizei mit dem Leitfaden "Sichere Schulwege" abgeglichen. Sowohl aus polizeilicher Sicht als auch nach Einschätzung der Verwaltung ist dieser Schulweg mit den Überquerungen an Lichtsignalanlagen an den vielbefahrenen Kreuzungen/ Einmündungen für die kindgerechte Mobilität die zweckmäßigste und sicherste Wegeführung. Von der angrenzenden Infrastruktur gibt es keine bessere Alternative als kindgerechten Schulweg anzubieten. Eine Verlegung würde zu Lasten der Schulwegsicherheit gehen und ist daher nicht anzustreben.

Im Zuge der Prüfung des Schulweges wurde auch der Kreuzungsbereich Gebbertstraße/Am Röthelheim näher untersucht. Nach den vorliegenden Zählraten empfiehlt das Diagramm "Einsatzbereiche für Überquerungsanlagen" aus der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen die Planung einer Mitteltrennung (Anlage 2). Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Errichtung von Mittelinseln im betreffenden Kreuzungsbereich die richtige Maßnahme zur Vereinfachung der Querungsmöglichkeit darstellt und folglich zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger

ger beitragen würde. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass an der Örtlichkeit der Einbau von Mittelinseln möglich sein müsste. Nach Abschluss der Planungen werden die Ausschussmitglieder über das Ergebnis informiert.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

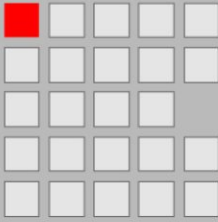
Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 76/2013 (Anlage 1)
Diagramm "Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen" (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.05.2013
Antragsnr.: 076/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum UVPA
Sicherer Schulweg Röthelheimpark – Ohm-Gymnasium**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Schulweg vom Röthelheimpark zum Ohm-Gymnasium ist derzeit die Schenkstraße ausgewiesen. Diese verfügt zwar über Ampelanlagen, aber über keinen eigenen, nicht einmal einen markierten Fahrradweg.

Hiermit beantragen wir die Verlegung des Schulwegs in die Straße „Am Röthelheim“ und die Errichtung einer Querungshilfe oder einer Druck-Ampel zur Querung der Gebbertstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Barbara Pfister
Sprecherin für
Schulen

Birgit Hartwig
Stadträtin

Robert Thaler
Stadtrat

Dr. Andreas Arnold
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
07.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

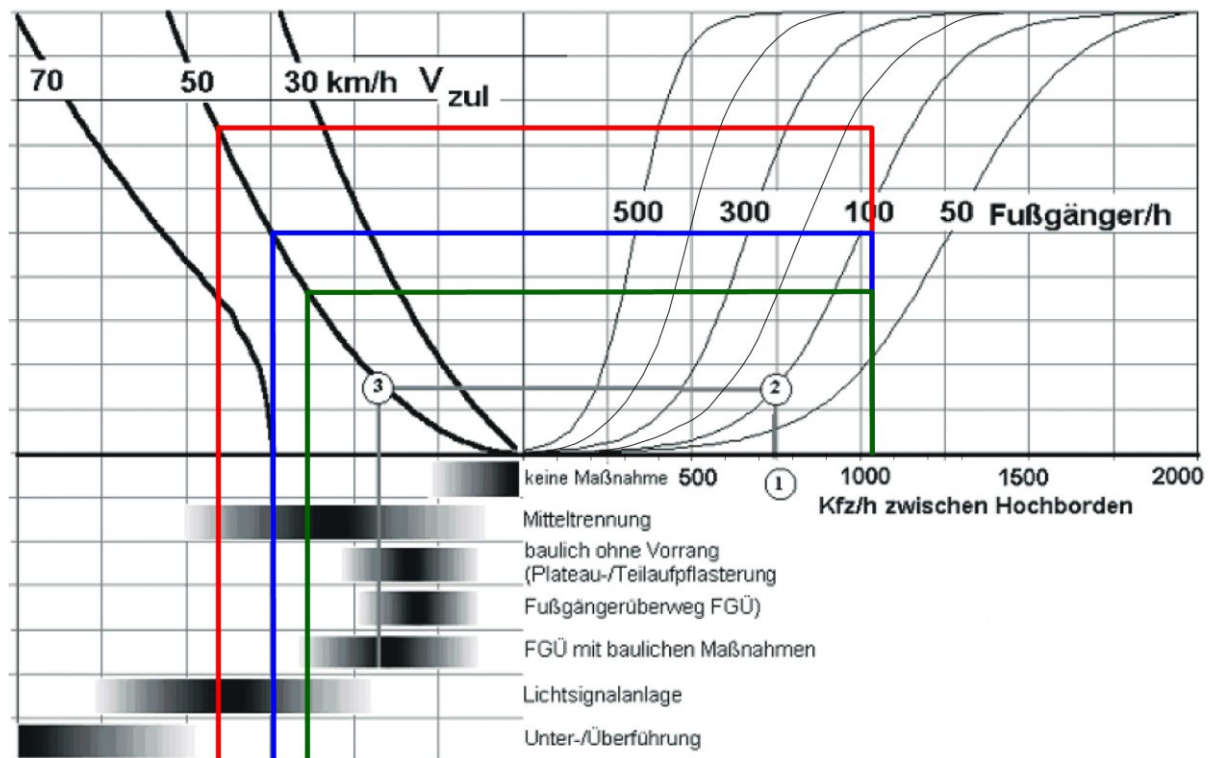
Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1



Grafik: Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen

Quelle: FGSV: *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen*



Ausgangsdaten:

- FG-/Rad-Zählung vom 23.07.2013 (Spitzenstunde 07:30-08:30 Uhr)
- Werte Kfz-Verkehr von Knoten Schenkstraße 2010: 1.039 Kfz/h
- $V_{zul} = 50$ km/h

nördlicher Teilbereich:

- 95 FG/h

südlicher Teilbereich:

- 75 FG/h

Gesamtknoten:

- 170 FG/h

Stadt Erlangen 	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung
Gebbertstraße / Am Röthelheim	
Überprüfung Überquerungsanlage über die Gebbertstraße	
Bearbeitung: gez. Single	SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer
M: ohne	Plannr.: 1
erstellt am: 16.10.2013	Abt.-Leitung: -

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/034/2013

**Langfristige Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs in der Michael-Vogel-Straße;
hier: Fraktionsantrag der ödp Nr. 126/2013 vom 15. Juli 2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
32, 50, 51, 63

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der ödp-Fraktionsantrag 126/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachverdichtung des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 1957/2 - Gemarkung Erlangen - durch wirtschaftliche bzw. bedarfsgerechte Nutzung der Stadt; diese nach Beendigung der derzeitigen Nutzung als Wohncontainerstellfläche für Asylbewerber.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Festlegung des dann aktuellen Bedarfs nach Beendigung der Nutzung als Wohncontainerstellfläche für Asylbewerber.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung kann prinzipiell bestätigen, dass in dem genannten Gebiet Michael-Vogel-Straße ein hoher Parkdruck besteht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die im Fraktionsantrag genannten Einrichtungen und Firmen (blaue Moschee, Sozialstation der AWO und Firma Moldan) seinerzeit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die notwendigen Stellplätze nachgewiesen haben.

Das städtische Grundstück Fl.Nr. 1957/2 - Gemarkung Erlangen - mit einer Größe von 3.092 qm wird derzeit als Wohncontainerstellfläche für Asylbewerber genutzt. Die Baugenehmigung hierfür wurde (vorerst) bis 31. Dezember 2014 erteilt. Inwieweit eine Verlängerung der Nutzung bzw. Baugenehmigung angestrebt werden wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Dies hängt davon ab, ob kurzfristig ein (dauerhafter) Standort für die Unterbringung von Asylbewerbern gefunden wird.

Die Fläche steht nach aktuellem Kenntnisstand alternativ als möglicher Standort für eine Jugendeinrichtung (Jugendlernstube / Jugendsozialarbeit) im Bereich Anger in der Diskussion. Für diese Einrichtung wurde der Mietvertrag vom Vermieter gekündigt, so dass die Verwaltung nach einer Ersatzlösung im dortigen Umfeld suchen muss. Die Nutzung in einem Ersatzobjekt soll bereits 2015 beginnen.

Das Grundstück Fl.Nr. 1957/2 - Gemarkung Erlangen - ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeingebrauch ausgewiesen und liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Es handelt sich dabei um eines der wenigen noch vorhandenen unbebauten städtischen Grundstücke, die eine breitgefächerte Nutzungsmöglichkeit zulassen. Eine Nachverdichtung ist daher grundsätzlich sinnvoll und anzustreben. Von einer (teilweisen) Nutzung als Parkplatzfläche sollte Abstand genommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 - ödp-Fraktionsantrag 126/2013 vom 15. Juli 2013
2 - Lageplan Grundstück Fl.Nr. 1957/2, Gemarkung Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.07.2013

Antragsnr.: 126/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/23

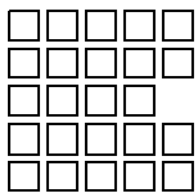
mit Referat: IV/41

ödp im

Stadtrat Erlanger

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Ökologisch-Demokratische Partei

Politik, die aufgeht.

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 15. Juli 2013

Betreff: Langfristige Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs in der „Michael-Vogel-Straße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

wie Sie und einige Mitglieder der Erlanger Stadtverwaltungsspitze sich bereits vor Ort überzeugen konnten, ist die Parkplatzsituation für Kfz in der Michael-Vogel-Straße sehr prekär. Eine Zwischenlösung für die Dauer der aktuellen Baumaßnahmen konnte erfreulicherweise gefunden werden.

Für eine Stichstraße ist im südlichen Teil der Michael-Vogel-Straße ein deutlich überdurchschnittlicher Bedarf an Parkplätzen zu verzeichnen, was eine langfristige Lösung in diesem Bereich notwendig macht.

Durch die blaue Moschee wird Parkraum für die gläubigen Besucher (nicht nur zur Freitagspredigt) benötigt. Die Sozialstation der AWO ist auf Parkplätze für ihren ambulanten Pflegedienst und dem Essensservice angewiesen (bisherige Stellplätze fallen durch die Baumaßnahme „Asylbewerberunterkunft“ weg). Und beim mittelständischen Karosseriebetrieb „Moldan“ liegt es auf der Hand, dass es tagsüber zu einer großen Fluktuation an Kraftfahrzeugen in diesem Bereich kommt. Darüber hinaus sollte der Stadt an einer geordneten Parkraumsituation gelegen sein, um die Zufahrtswege (z.B. für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge) zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen kontinuierlich zu gewährleisten.

Wir beantragen deshalb:

Die städtische Verwaltung möge überprüfen, inwieweit auf dem städtischen Gelände, welches momentan noch mit Wohncontainern genutzt wird, nach dem Abbau derselbigen ein kleiner Teilbereich für Parkplätze ausgewiesen werden kann. Die potentiellen Interessenten sind abzufragen, ob Bedarf/Interesse an verbindlichem Parkraum besteht und die Einrichtungen bereit sind, sich am Bau oder dem Unterhalt der Parkflächen (z.B. durch Pacht oder Miete) zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Frank Höppel
ehrenamtlicher Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

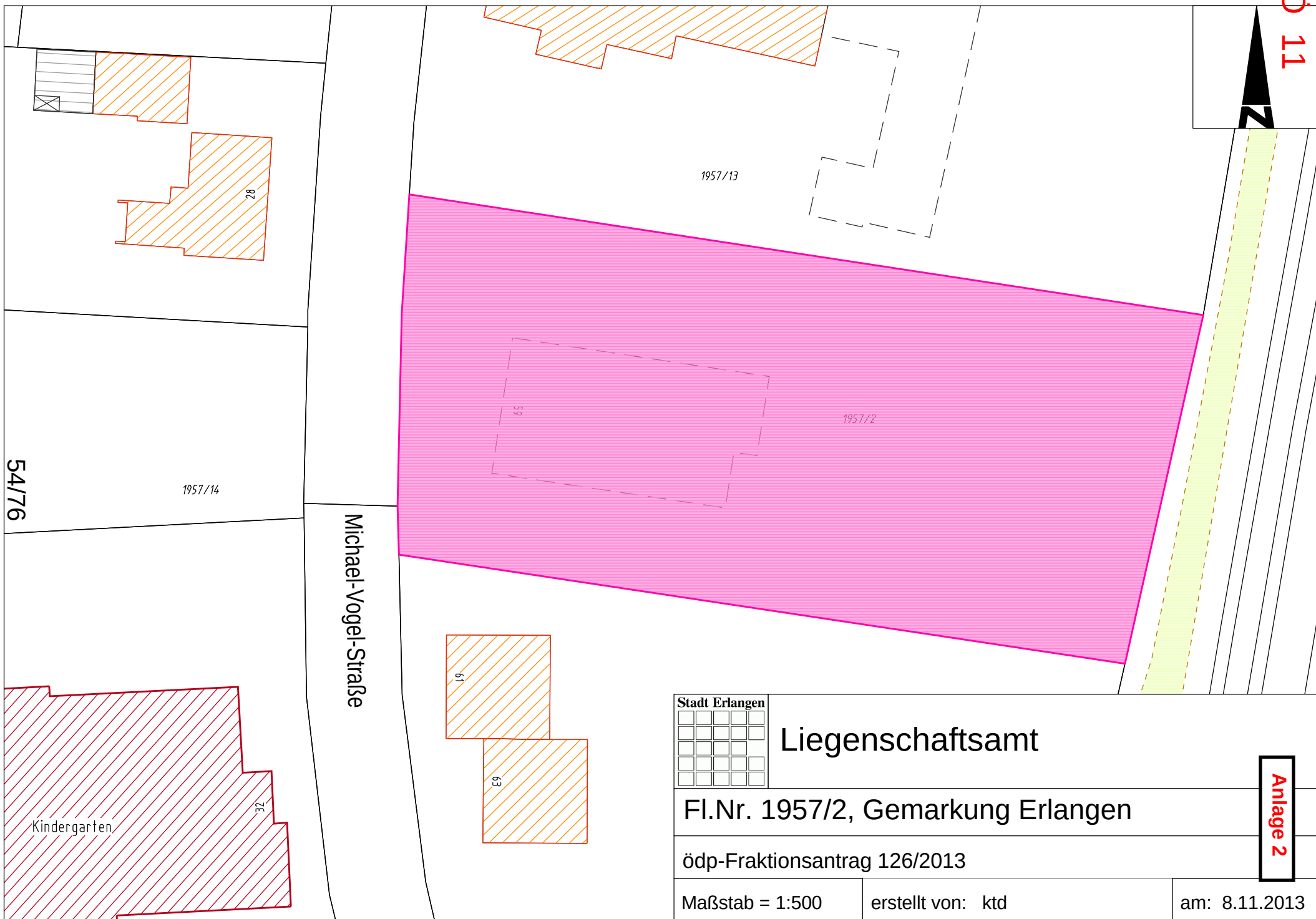
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung



Stadt Erlangen				
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

Liegenschaftsamt

Fl.Nr. 1957/2, Gemarkung Erlangen

ödp-Fraktionsantrag 126/2013

Maßstab = 1:500

erstellt von: ktd

am: 8.11.2013

Anlage 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/345/2013

Fraktionsantrag SPD 154/2013: Antrag zum UVPA: Erweiterung der Berufsschule und erweiterte Nutzung des Geländes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Der Sachbericht zur Erweiterung der Berufsschule und eine erweiterte Nutzung des Geländes wird zur Kenntnis genommen und die darin vorgeschlagene Vorgehensweise befürwortet.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr.154/2013 vom 08.10.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wurde auf dem Berufsschulgelände bisher der Kaufmännische Trakt generalsaniert (2010). Weiter ist im Programm die Sanierung des Werkstatentraktes vorgesehen, da dort auf Grund des Gebäudezustands, sowie vorhandener sicherheitstechnischer Mängel an Unterrichtsanlagen und veränderter Unterrichtsmethoden und Lehrinhalte in den Lehrberufen der Metall- und Elektrofachrichtungen großer Handlungsbedarf besteht

Auf Grund des Sanierungsbedarfes auch der übrigen Gebäude, sowie der derzeit relativ unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes lohnt es sich aus Sicht der Verwaltung über eine grundsätzliche Neuordnung der Nutzungen und Gebäude nachzudenken. Eine Grundstücksneuordnung kann zu einer höheren Verdichtung der Nutzungen führen, so dass Grundstücksflächen freigemacht, und der Vermarktung zugeführt werden könnten. Dies bedeutet, dass neben der Sanierung auch an den Abriss und Neubau von einzelnen Gebäuden gedacht wird.

Bestand

Auf dem Berufsschulgelände an der Drausnickstraße ist die Berufsschule sowie auch die Fachoberschule und die Technikerschule untergebracht. (siehe Anlage 2)
Die Grundstücksgröße beträgt 37.525 m².

Die gesamten Nettonutzflächen der Gebäude betragen rd. 28.000 m².

Folgende Baukörper sind vorhanden (Flächenangaben Nettonutzflächen einschl. Fluren):

Werkstattentrakt	1 - 2 geschossig	ca. 6.100 m²	Unsaniert
Gewerblicher Trakt	4 - 5 geschossig	ca. 6.700 m²	Unsaniert
Hauswirtschaftstrakt	2 - 3 geschossig	ca. 2.000 m²	Unsaniert
Verwaltung	2 - 3 geschossig	ca. 2.000 m²	Teilsaniert
Kaufmännischer Trakt	4 geschossig	ca. 4.500 m²	Generalsaniert 2010
Fachoberschule (FOS)	3 geschossig	ca. 4.200 m²	Teilsaniert
Technikerschule (TS)	3 geschossig	ca. 2.500 m²	Teilsaniert, Denkmalschutz

Im Werkstattentrakt werden auch Räume durch die FOS und TS genutzt. Im gewerblichen sowie Hauswirtschafts- und Verwaltungstrakt werden teilweise Räume im Untergeschoss zu Unterrichtszwecken genutzt.

Bedarf

Vor einer Prüfung wie mit dem Gebäudebestand auf dem Berufsschulgelände verfahren werden soll, muss erst der zukünftige Bedarf sorgfältig ermittelt werden. Die Verwaltung ist derzeit schon dabei, zusammen mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen und der Regierung von Mittelfranken einen Raumbedarf zu erarbeiten, der die zukünftige Nutzungen der Schulen in einem tragfähigen Konzept abbildet.

Konzept und möglicher zeitlicher Ablauf

- Abstimmung des Bedarfs mit der Regierung von Mittelfranken bis Anfang 2014
- Bedarfsbeschluss im Schula für Berufsschule im Frühjahr 2014
- anschließend Erarbeitung einer sinnvollen Grundstücksneuordnung in der Verwaltung und Vorstellung des Ergebnisses in den Gremien im Frühsommer 2014
- Beauftragung eines „Masterplans“ auf Basis der verwaltungsintern erarbeiteten Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung einer konkreten, schrittweisen Realisierung mit Kosten und Vorschlägen zur Umsetzung unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.
- Das Ergebnis des Masterplans bildet die Vorgaben für die Planerauswahl in einem VOF-Verfahren oder einem Wettbewerb (Ende 2014).
- Im günstigsten Fall wäre frühestens ein Baubeginn im Laufe des Jahres 2016 möglich, sofern bis Oktober 2015 ein FAG-Antrag eingereicht werden kann.

Die Festlegung ob und wie viel Grundstücksfläche nach einer Neuordnung des Berufsschulgeländes zur Verfügung steht kann erst im Laufe der konkreten Planung erfolgen. Die Verwaltung hält eine konkrete Festlegung auf eine Wohnnutzung von freiwerdenden Flächen zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, wobei eine Wohn-/ Mischnutzung vorrangiges Ziel sein sollte. Eine Nutzungsfestlegung kann sachlich begründet erst erfolgen, wenn eine konkrete Grundstücksfläche bekannt ist. Dabei sind auch städtebauliche Aspekte zu beachten.

Der Bedarf zur Unterbringung auswärtiger Berufsschüler über die vorhandenen Plätze hinaus wird von der Verwaltung noch geprüft. Sollten sich andere Unterbringungsmöglichkeiten eröffnen, müssten diese auch nicht zwingend auf dem Berufsschulgelände liegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Haushaltsentwurf für 2014 sind für den Werkstattentrakt auf der IVP 231A.401 erstmals 200.000,- Euro für 2017 und nachfolgend 8.285.000,- Euro für die Durchführung veranschlagt. Zur Durchführung des vorgenannten Maßnahmenkonzeptes wären zur Beauftragung von Gutachten und des Masterplans in 2014 ein Betrag i.H.v. 150.000 € notwendig

Investitionskosten:	150.000 €	bei IPNr.: 231A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

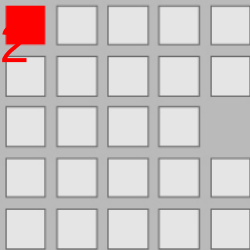
Anlagen: Fraktionsantrag SPD 154/2013 vom 08.10.2013
Lageplan Berufsschule

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.10.2013

Antragsnr.: 154/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat: I

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA

Erweiterung der Berufsschule und erweiterte Nutzung des Geländes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit befasst sich die Verwaltung mit der Sanierung der Schulen im Berufsschulzentrum. Aus Sicht unserer Fraktion bietet sich im Zusammenhang mit dem Erweiterungs- und Sanierungsbedarf der dort angesiedelten Schulen die Chance, nicht nur die Situation für Schüler_innen und Lehrer_innen deutlich zu verbessern, sondern auch die Versorgung mit Wohnraum an diesem Innenstadt-nahen Standort voranzubringen.

Die Verwaltung, insbesondere das Planungsreferat, prüft, wie auf dem Gelände des Berufsschulzentrums durch einen Bauträger, z. B. die Gewobau, Wohnmöglichkeiten für auswärtige Berufsschüler und gleichzeitig eine zusätzliche Wohnbebauung realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Datum
08.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion





Berufsschule - Fachoberschule - Technikerfachschule

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/216/2013

Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
Sozialbeirat	12.11.2013	Ö	Empfehlung	vertagt
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	04.02.2014	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 50

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Wohnungsbericht 2012	SGA	05.03.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
	UVPA	16.04.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen	UVPA	16.04.2013	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Bei der zukünftigen Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.
- Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsgesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.
- Die SPD-Fraktionsanträge 101/2013 und 198/2013 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neue Wohnungen schaffen

In Erlangen sollen neue Wohnungen entstehen.

Weiten Kreisen der Bevölkerung soll es ermöglicht werden, bezahlbaren Wohnraum in Erlangen anzumieten, bzw. als Wohnungseigentümer selbst zu nutzen.

Anteil des geförderten Wohnungsbaus erhöhen

Geförderter Mietwohnungsbau kann heute nur noch im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Daneben gibt es auch Förderprogramme für selbstgenutztes Wohneigentum.

Bei EOF handelt es sich um eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Die Ansprechpartner sind auf Fördergeberseite die Regierung von Mittelfranken und auf städtischer Seite das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen und das Liegenschaftsamt.

Für EOF-geförderte Wohnungen sind Einkommensgrenzen für den Bezug der Wohnung vorgegeben.

Der Mieter einer EOF-geförderten Wohnung erhält zudem einen Mietzuschuss (EOF). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen des Mieters.

Für die Belegung von EOF-geförderten Mietwohnungen und die Auszahlung der EOF ist das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zuständig.

In Erlangen gibt es aktuell noch rund 3.200 klassische Sozialwohnungen und 300 EOF-geförderte Mietwohnungen.

Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übersteigt das Angebot bei Weitem. So sind etwa 1.200 berechnete Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt.

Die Verwaltung strebt deshalb an, die Zahl der geförderten Mietwohnungen zu erhöhen.

Zusammenarbeit GEWOBAU und Stadtverwaltung stärken

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU verfügt als städtische Tochter über einen Bestand von ca. 8.000 Mietwohnungen und ist somit größter und wichtigster Akteur auf dem Erlanger Mietwohnungsmarkt. Ca. 90 % der klassischen Sozialwohnungen befinden sich im Eigentum der GEWOBAU. Außerdem hat die GEWOBAU den größten Bestand an EOF-geförderten Mietwohnungen.

Aktuell ist die GEWOBAU mit der Stadtverwaltung im Gespräch, um Nachverdichtungsmöglichkeiten auf Grundstücken der GEWOBAU abzuklären.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bauverwaltung und GEWOBAU ist jedoch nicht etabliert.

Um das gesamtstädtische Ziel zu erreichen, die Zahl der bezahlbaren Mietwohnungen zu erhöhen, ist ein frühzeitig abgestimmtes Zusammenspiel zwischen der Bauverwaltung und der GEWOBAU erforderlich.

Anteil der barrierefreien Wohnungen erhöhen

Die bayerische Bauordnung regelt allgemein, dass eine bestimmte Anzahl von Wohnungen bei Neubauvorhaben barrierefrei sein muss.

Die Verwaltung strebt darüber hinaus an, den Anteil barrierefreier Wohnungen im Stadtgebiet zu erhöhen.

Dies zeigt Erfolge. So hat sich zum Beispiel der Investor des Geschosswohnungsbaus im Stadtgebiet 410 verpflichtet, 100 % der neuen Wohnungen barrierefrei zu errichten.

Erläuterung der Rolle der Stadt bei der Entwicklung von neuen Wohnungen

Stadt als Träger der Bauleitplanung

Aufgrund der Planungshoheit liegt die planungsrechtliche Ausweisung von neuen Wohngebieten in den Händen der Stadt.

Bei Bauleitplanverfahren werden die Öffentlichkeit, die relevanten städtischen Ämter (z. B. auch Sozialamt und Jugendamt), die Träger öffentlicher Belange und die Behörden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Den beteiligten Ämtern obliegt es, bei Bedarf die für sie relevanten Beiträge über das Bauleitplanverfahren zu informieren.

Die mitgeteilten Belange der Bürger und Behörden werden bewertet und einer Abwägung zugeführt. Das Ergebnis der Abwägung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist somit gesichert, dass alle wichtigen Informationen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens weitergegeben und behandelt werden.

Stadt als Baugenehmigungsbehörde

Die Stadt ist als Bauordnungsbehörde zuständig für die Genehmigung von Bauanträgen zur Errichtung von neuen Wohnungen. Im Rahmen eines Bauantrags prüft die Verwaltung die planungsrechtliche und baurechtliche Zulässigkeit der Vorhaben.

Die Stadtverwaltung unterstützt seit jeher Vorhaben zur Nachverdichtung im Bestand im Rahmen der Möglichkeiten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. Viele neue Wohnungen sind auf diese Weise in den letzten Jahren in Erlangen entstanden.

Im Gespräch mit Bauherren kann die Stadt auf nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Nachverdichtung hinweisen. Die Entscheidung darüber liegt aber letztendlich beim Antragsteller. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die meisten Bauherren eine volle Ausnutzung ihrer Grundstücke anstreben.

Stadt als Träger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen

Die Stadt entwickelt selbst erfolgreich neue Wohnbaugrundstücke im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“.

Stadt unterstützt die Aktivierung von Baulücken

Um vorhandene Potentiale aufzuzeigen, führt die Stadt ein öffentliches Baulandkataster Wohnen. Das Baulandkataster zeigt die Baulücken im Stadtgebiet.

Darüber hinaus geht die Verwaltung regelmäßig auf die Grundstückseigentümer von Baulücken zu, um diese von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.

Stadt als Fördergeber

Die Stadt verfügt selbst über ein Förderprogramm, das den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien bezuschusst (siehe Beschlussvorlage 232/035/2013).

Stadt unterstützt neue Marktteilnehmer

Die Stadt versucht, neue Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. So ist im Baugebiet 411 geplant, Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau und Reihenhausbau an Baugruppen zu veräußern.

Stadt als Entwickler (Projektentwicklungsteam)

Die Stadt gibt mit PET Hilfestellung und Unterstützung bei der Entwicklung von Grundstücken der Stadt, ihrer Töchter und von Privat. Sie führt Gruppen zusammen, um Wohnbauflächen auf den Markt zu bringen und die Umsetzung zu beschleunigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Eine Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau soll eingeführt werden.
- Das Zusammenspiel zwischen GEWOBAU und Stadtverwaltung soll verbessert werden.
- Die Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ soll zügig umgesetzt werden.
- Auf eine Schließung von Baulücken soll hingewirkt werden.
- In der Bauberatung sollen weiterhin die Potentiale des jeweiligen Baugrundstücks aufgezeigt werden.
- Der Anteil der barrierefreien Wohnungen soll erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Verwaltung soll eine Beschlussvorlage zur Einführung einer Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau erarbeiten.
- Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbauengesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.
- Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ plant die Verwaltung, den Grunderwerb für das nächste Baugebiet 411 im Jahr 2013 abzuschließen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 411 und der Beginn der Erschließung des Baugebiets sind für Anfang des Jahres 2014 geplant.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für das nächste Baugebiet soll noch im Jahr 2014 begonnen werden.

- Die Verwaltung soll die Eigentümer von Baulücken weiterhin regelmäßig anschreiben, um sie von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.
- Die etablierte Bauberatung der Verwaltung soll fortgesetzt werden.
- Die Verwaltung soll weiter darauf hinwirken, dass sich der Anteil der barrierefreien Wohnungen im Stadtgebiet erhöht.
- Eine Mittelanmeldung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden aktuell nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. SPD-Fraktionsantrag 101/2013
2. SPD-Fraktionsantrag 198/2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.11.2013

Protokollvermerk:

Herr **Stadtrat Thaler** stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und das Gutachten in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 03. Dezember 2013) zu fassen.

Der Antrag wird mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Protokollvermerk:

Auf Antrag der FDP / SPD Fraktion wird die Begutachtung vertagt. Das Referat für Planen und Bauen, VI, soll in der Beschlussvorlage konkrete Zahlen vorlegen, unter anderem in Bezug auf den Anteil von 25 % für geförderten Wohnungsbau.

Das Referat für Planen und Bauen soll zudem für die nächste SGA Sitzung einen Ansprechpartner der GewoBau als beteiligte Stelle mit einladen.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Werner
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag der FDP / SPD Fraktion wird die Begutachtung vertagt. Das Referat für Planen und Bauen, VI, soll in der Beschlussvorlage konkrete Zahlen vorlegen, unter anderem in Bezug auf den Anteil von 25 % für geförderten Wohnungsbau.

Das Referat für Planen und Bauen soll zudem für die nächste SGA Sitzung einen Ansprechpartner der GewoBau als beteiligte Stelle mit einladen.

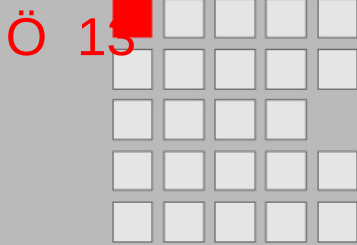
gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Werner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.06.2013
Antragsnr.: 101/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: V/GEWOBAU

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA, SGA und zum Stadtrat Wohnungspolitik in Erlangen: Bezahlbaren Wohnraum konkret planen und schaffen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
18.06.2013

der Wohnungsbericht 2012 und das Strategiepapier Wohnen als Antwort der Verwaltung auf unseren Antrag vom Juni 2012 liegt vor. Darüberhinaus wird im Bereich Stadtentwicklung am Thema Nachverdichtung gearbeitet. In der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurden seitens des Referates Soziales und Wohnen wichtige Ergänzungen zum Strategiepapier beschlossen. In der Gewobau wurde eine Untersuchung durchgeführt und im Aufsichtsrat aufgezeigt, in welchen Quartieren weitere Neubauprojekte verwirklicht werden können. Damit sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um unverzüglich an die Realisierung einzelner Projekte zu gehen.

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

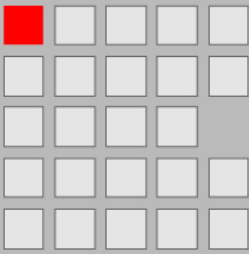
Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2

Da wir in Erlangen keine großen unbebauten Flächen mehr haben, um Neubau zu betreiben, muss dabei kleinteilig vorgegangen werden. Um hier zügig voranzukommen, empfiehlt sich ein von vorneherein vernetztes Planungsverfahren.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung und die Gewobau werden beauftragt, auf der Grundlage der o.g. vorhandenen Fakten und Erkenntnisse umgehend konkrete Vorschläge für weitere Neubauvorhaben vorzulegen mit dem Ziel, so schnell wie möglich weitere Sozialwohnungen bzw. bezahlbare Wohnungen für die weniger Begüterten in unserer Stadt zu schaffen.
2. Bei den einzelnen Projekten sollen unter Beachtung von Inklusion, demografischem Wandel und Bürgerbeteiligung besonders folgende Gesichtspunkte überprüft und berücksichtigt werden: Barrierefreiheit, Wohnen in Wohngemeinschaften (SeniorInnen,



Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Auszubildende), Räume zur Förderung von Gemeinschaft und Nachbarschaftshilfe sowie als Standort(e) für die notwendige wohnbegleitende Infrastruktur.

3. Der Verwaltung wird empfohlen, die in der Stadt aktiven Beratungsgremien (z.B. Seniorenbeirat, Behindertenforum, Kinderbeauftragte u.a.) in ihre Arbeit einzubeziehen.
4. Die Verwaltung soll bis zu den Haushaltsberatungen erste Ergebnisse vorlegen, damit ab dem HH 2014ff kontinuierlich evtl. erforderliche Mittel eingeplant werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
stv. Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Gisela Niclas
Sprecherin für
Soziales und
Wohnen

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familien

Norbert Schulz
Stadtrat

Helga Steeger
Stadträtin

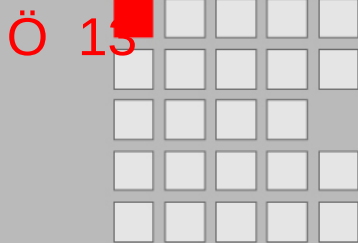
Datum
18.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013

Antragsnr.: 198/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm Wohnungsbauoffensive

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wohnraum im Erlangen ist knapp und die Mieten sind auf einem sehr hohen Niveau. Wohnen wird für viele Menschen so zum Luxus. Hier muss die Stadt gegensteuern.

Datum
21.10.2013

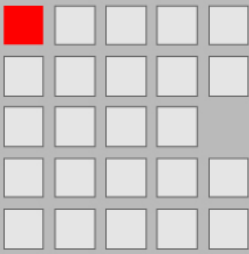
Wir fordern daher:

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

1. Im Bestand bietet die Stadtverwaltung Eigentümern von Mehrfamilienhäusern aktiv an, dass eine Aufstockung oder ein Ausbau der Dachgeschosse grundsätzlich begrüßt wird. Im Gegenzug kann neuer Wohnraum geschaffen und die entsprechenden Gebäude können energetisch saniert werden. Der Vorteil dieser Maßnahme ist, dass relativ kurzfristig neuer Wohnraum geschaffen wird, die dafür notwendige öffentliche Infrastruktur aber im Wesentlichen bereits vorhanden ist.
2. Der Ankauf der Entwicklungsflächen im Stadtwesten ist zu forcieren. Bereits jetzt ist mit den Vorplanungen für die weitere Flächenentwicklung zu beginnen.
3. In neuen Baugebieten und bei der Schließung von Baulücken hat der Geschosswohnungsbau und der Bau von Mehrfamilienhäusern Vorrang, soweit dies mit der Umgebung zu vereinbaren ist.
4. Wie vom Planungsreferat vorgeschlagen, wird bei Neubaugebieten künftig ein fester Anteil von gefördertem Wohnungsbau vorgeschrieben und über städtebauliche Verträge gesichert.
5. Alle neu zu schaffenden Wohnungen sind grundsätzlich barrierefrei herzustellen. Bei Neubau und Sanierung von Wohnraum ist ein barrierefreier Anteil von mindestens 30% zu gewährleisten.
6. Für Wohnungsprojekte sind neben der GeWoBau auch verstärkt Baugenossenschaften und Bauherrengemeinschaften einzubeziehen.

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
21.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/159/2013

Äußere verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Den weiteren Planungen zum Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. F 450 (Gewerbegebiet Geisberg) wird zur äußeren verkehrlichen Erschließung ein signalisierter Vollanschluss an die St 2244 (Niederndorfer Straße) zugrunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan F 450 - Gewerbegebiet Geisberg vom 25.10.2012 wurde beantragt, dass für die Verkehrserschließung des künftigen Gewerbegebiets im weiteren Verfahren mehrere Varianten untersucht und den Stadtratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden (vgl. Stadtrats-Beschluss 611/172/2012 vom 25.10.2012).

Die Verwaltung hat im Vorfeld zum Bauleitplanverfahren ein Gutachten zur äußeren verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg an die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH vergeben. Gegenstand der Untersuchung war eine Überprüfung der Auswirkungen des durch das Gewerbegebiet erzeugten Verkehrs auf die Leistungsfähigkeit an den angrenzenden Knotenpunkten (vgl. Anlage 1). Hierbei wurden unterschiedliche Anschlussvarianten des Gewerbegebietes an die St 2244 (Vollanschluss, „rechts rein, rechts raus“, kein Anschluss) berücksichtigt.

Für die geplanten Nutzungen im Gewerbegebiet Geisberg wurde auf Basis des gemäß Rahmenplan vorgesehenen Netto-Baulandes eine Verkehrserzeugung zur Ermittlung des künftigen Fahrtenaufkommens durchgeführt. Hierbei wurde der erwartete Nutzungsmix, Grund- und Geschossflächenzahlen sowie eine für Erlangen übliche Beschäftigtendichte berücksichtigt. Im Mittel errechnet sich bei voller Erschließung des Gewerbegebietes ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von 5.500 Kfz / 24 h, darunter 1.068 Schwerverkehrsfahrten / 24 h.

Im nächsten Schritt wurde ermittelt, wie sich der Verkehr aus dem Gewerbegebiet auf das umliegende Straßennetz verteilt. In der ersten Variante wird davon ausgegangen, dass sich der durch das Gewerbegebiet erzeugte Verkehr über das bestehende Straßennetz, d. h. ohne Anschluss an die St 2244, verteilt. Als zweite Variante wurde eine Anbindung des Gewerbegebietes an die St 2244 (Vollanschluss bzw. „rechts rein, rechts raus“) berücksichtigt. Der dritten Variante wurde ein signalisierter Vollanschluss an die St 2244 zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Verkehrsverteilung sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Um die Auswirkungen des zusätzlich durch das Gewerbegebiet entstehenden Verkehrs auf das umliegende Straßennetz zu überprüfen, wurden vom Gutachter gemäß den Vorgaben des „Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)“ jeder der in Anlage 1 dargestellten Knotenpunkte untersucht. Die Auswirkungen der einzelnen Anschlussmöglichkeiten sind nachfolgend erläutert. Eine tabellarische Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile ist Anlage 4 zu entnehmen.

Variante 1: Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte ohne Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244

Sofern die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes ohne zusätzlichen Anschluss, d. h. nur über die Straße „Zum Hutacker“ abgewickelt wird, treten beträchtliche Kapazitätsüberlastungen der Knotenpunkte entlang der Frauenaauracher Straße auf. Insbesondere für die Straße „Zum Hutacker“, den Kreisverkehr an der Frauenaauracher Straße sowie die nördliche und südliche Anschlussrampe zum Herzogenaauracher Damm wäre kein stabiler Verkehrsfluss zu gewährleisten. Infolgedessen ist in den Spitzenstunden ein Rückstau auf die Staatsstraße (Niederndorfer Straße bzw. Herzogenaauracher Damm) zu erwarten. Schleichverkehr durch Frauenaaurach insbesondere aus westlicher Richtung ist in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen. An allen genannten Knotenpunkten würden dementsprechend teils umfassende und kostenintensive Umbaumaßnahmen notwendig.

Variante 2: Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte bei einem Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244 mit der Variante „rechts rein, rechts raus“

Im Vergleich zu einem fehlenden Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244 würde die Variante „rechts rein, rechts raus“ Entlastungen für die Knotenpunkte entlang der Frauenaauracher Straße bewirken. Aus dem Gewerbegebiet ausfahrender Verkehr in westlicher Richtung könnte umwegfrei über die St 2244 zur A3-Anschlussstelle Frauenaaurach bzw. nach Herzogenaaurach gelangen. Dieser Fall ist insbesondere für den abendlichen Berufsverkehr zu erwarten. Für den Stadtteil Frauenaaurach entsteht dadurch keine nennenswerte verkehrliche Belastung. In das Gewerbegebiet einfahrender Verkehr aus östlicher Richtung könnte mit der Variante „rechts rein, rechts raus“ das Gewerbegebiet ebenfalls umwegfrei erreichen.

Aufgrund der eingeschränkten Verkehrsbeziehungen am Knotenpunkt der St 2244 wären morgens und abends unterschiedliche Fahrtrouten ins Gewerbegebiet erforderlich. Die Frauenaauracher Straße wäre daher trotzdem stark belastet. Daher sind Beeinträchtigungen an den Knotenpunkten Frauenaauracher Straße/Zum Hutacker, Kreisverkehr Frauenaauracher Straße, Erlanger Straße/Anschlussrampe Herzogenaauracher Damm sowie an der südlichen und nördlichen Anschlussrampe zum Herzogenaauracher Damm zu erwarten. Deshalb werden auch im Falle einer Variante „rechts rein, rechts raus“ Umbaumaßnahmen an den vorgenannten Knotenpunkten notwendig.

Variante 3: Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte bei einem Vollanschluss des Gewerbegebietes an die St 2244

Diese Variante bietet die direkteste Führung der Verkehre von/nach Westen (insbesondere zur BAB A 3) und verursacht daher die geringste Belastung der Frauenaauracher Straße. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist für diese Knotenpunktsform eine Lichtsignalanlage zwingend erforderlich.

Ergänzend zum Bau des signalisierten Vollanschlusses an der St 2244 wäre lediglich die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Frauenaauracher Straße/Zum Hutacker notwendig. Für den Stadtteil Frauenaaurach sind mit der beschriebenen Variante die geringsten verkehrlichen Belastungen zu erwarten, da mit dem Vollanschluss der Verkehrsfluss über die St 2244 am konstantesten ist. Schleichverkehr durch Frauenaaurach aus bzw. nach Westen kann somit vermieden werden.

Vom Gutachter, der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, wird diese Variante als geeignetste Möglichkeit zur verkehrlichen Erschließung empfohlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Festlegung der äußeren verkehrlichen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Geisberg stellt eine zwingend notwendige Grundlage für den nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der Bauleitplanung dar.

Die Planungen zur Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg wurden bereits im Rahmen einer gesonderten Bürgerinformationsveranstaltung in Frauenaurach am 25. Juni 2013 sowie im Ortsbeirat Frauenaurach am 9. Juli 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die St 2244 im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Geisberg befindet sich in der Baulast des Staatlichen Bauamtes. Dieses stimmt dem Vollanschluss an die Staatsstraße zu.

Nach erfolgtem Beschluss, das Gewerbegebiet Geisberg mit einem Vollanschluss an die St 2244 an das übergeordnete Straßennetz anzubinden, wird die Verwaltung eine detaillierte Entwurfsplanung zur Gestaltung des Knotenpunktes erstellen lassen und dem Ausschuss vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan der relevanten Knotenpunkte

Anlage 2: Verkehrsverteilung ohne Anschluss an die St 2244

Anlage 3: Verkehrsverteilung mit Anschluss an die St 2244

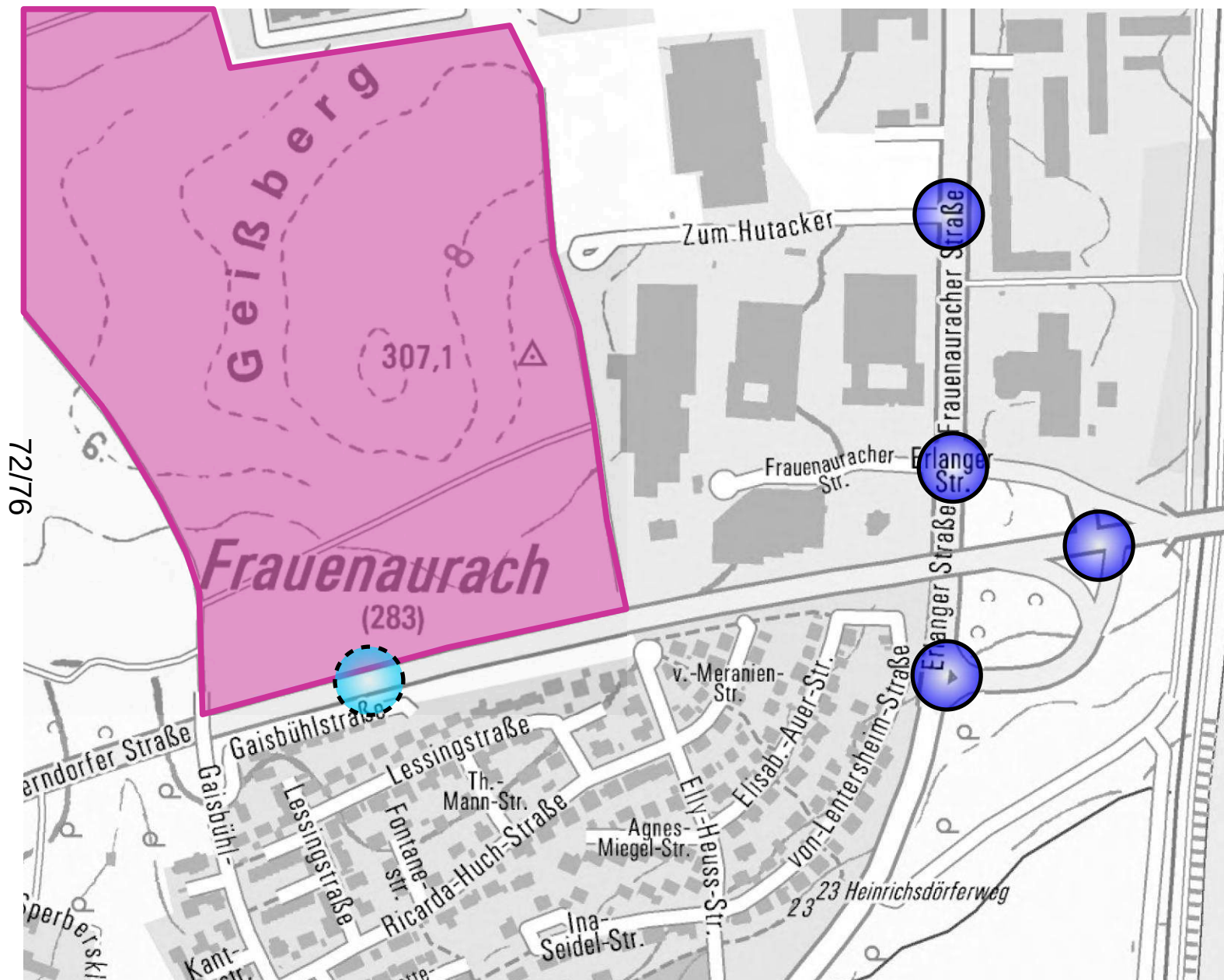
Anlage 4: Variantenvergleich der Anschlussmöglichkeiten des Gewerbegebietes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

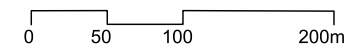


Übersichtsplan

Relevante Knotenpunkte



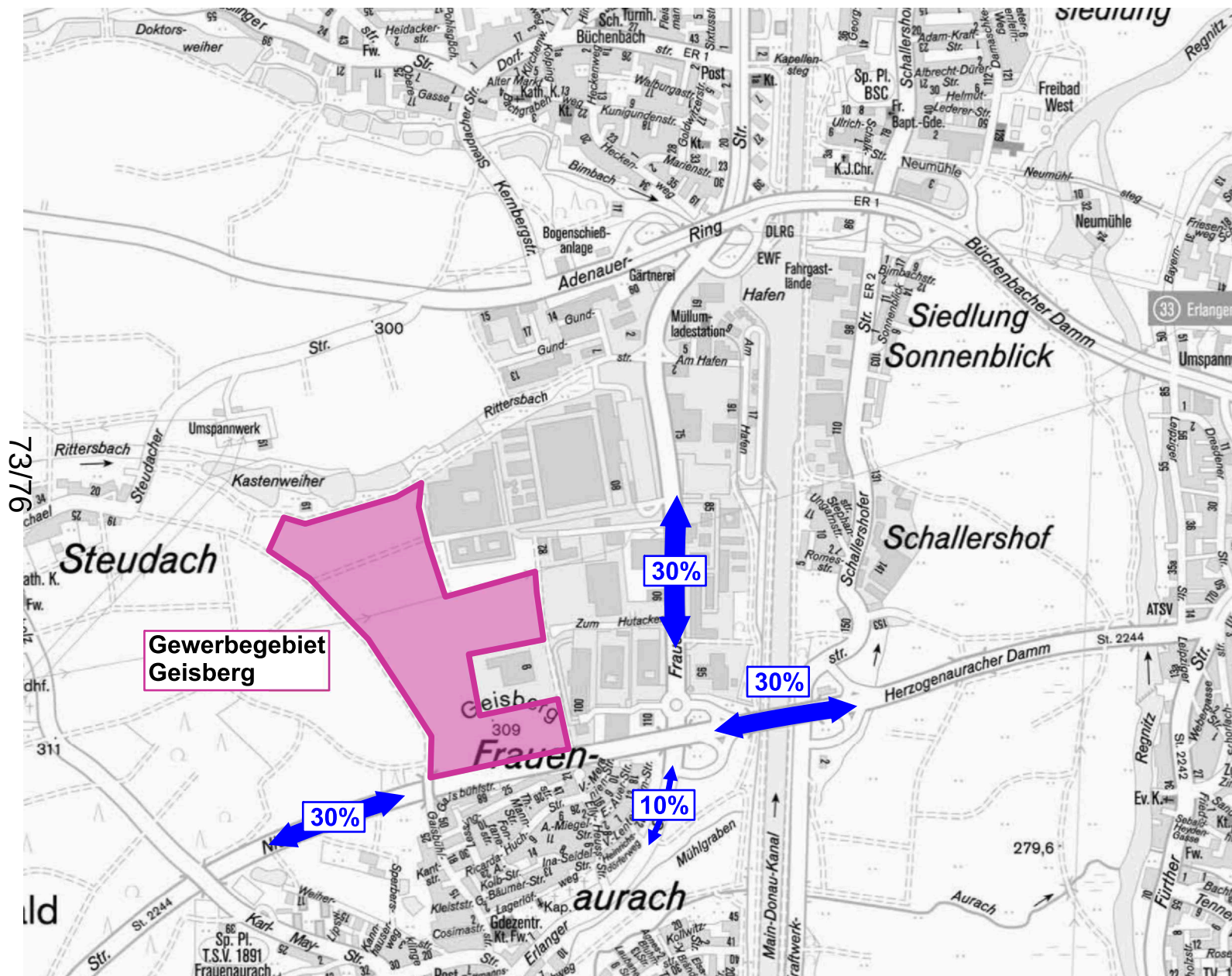
Maßstab 1:5.000



DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Aalen/Stuttgart

Abb. 1





Verkehrsverteilung der Fahrten des Gewerbegebietes im Kfz-Verkehr

Variante ohne Anbindung an die St 2244



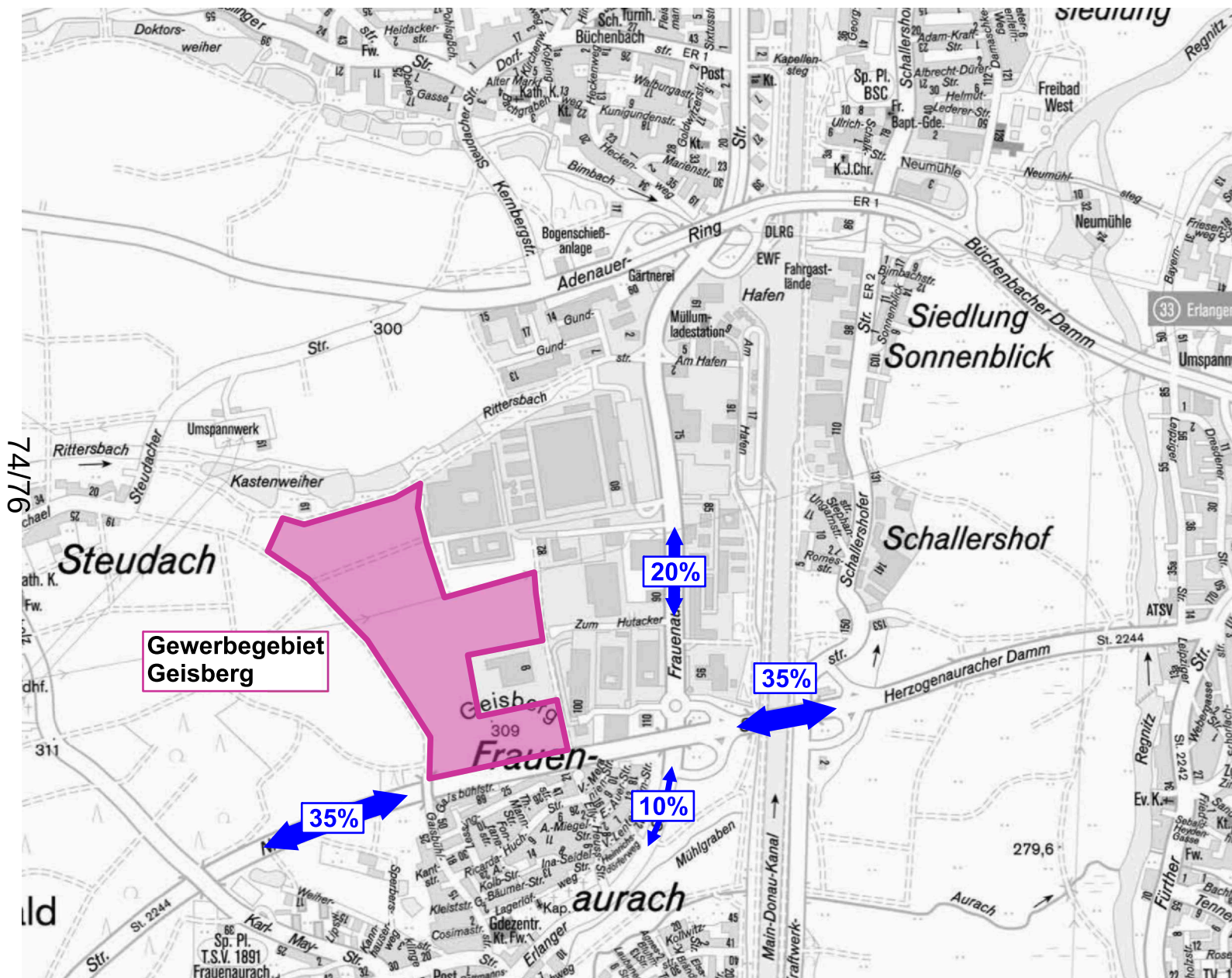
Maßstab 1:15.000

0 150 300 600m

Abb. 3.1

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Aalen/Stuttgart





Verkehrsverteilung der Fahrten des Gewerbegebietes im Kfz-Verkehr

Varianten mit Anbindung an die St 2244



Maßstab 1:15.000

0 150 300 600m

Abb. 3.2

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Aalen/Stuttgart



Anlage 4: Variantenvergleich der Anschlussmöglichkeiten des Gewerbegebietes Geisberg an die St 2244

75/76

	Beschreibung der Maßnahme	Vorteile	Nachteile
Kein Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244	Abwicklung des durch das Gewerbegebiet entstehenden Verkehrs ausschließlich über die Straße „Zum Hutacker“		- deutliche Kapazitätsüberlastungen der Knotenpunkte entlang der Frauenaauracher Straße sowie der südlichen und nördlichen Anschlussrampe an den Herzogenauracher Damm - kein stabiler Verkehrsfluss entlang der Frauenaauracher Straße - umfassende und kostenintensive Umbaumaßnahmen an den betroffenen Knotenpunkten - Schleichverkehr durch Frauenaaurach aus bzw. nach Westen zu erwarten
Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2244 mit der Variante „rechts rein - rechts raus“	Abwicklung des durch das Gewerbegebiet entstehenden Verkehrs über die Straße „Zum Hutacker“ sowie über die Staatsstraße mit einem Anschluss, der rechts Einfahren und rechts Ausfahren ermöglicht	- Entlastung der Frauenaauracher Straße im Vergleich zur Variante ohne Anschluss an die St 2244 - Verkehrsfluss über St 2244 geringer beeinträchtigt als bei der Variante ohne Anschluss an die St 2244	- Beeinträchtigungen an den Knotenpunkten entlang der Frauenaauracher Straße sowie der südlichen und nördlichen Anschlussrampen an den Herzogenauracher Damm - teils kostenintensive Umbaumaßnahmen an einzelnen Knotenpunkten zu erwarten - Schleichverkehr durch Frauenaaurach aus bzw. nach Westen nicht auszuschließen

Signalisierter Vollanschluss des Gewerbegebietes an die St 2244

Abwicklung des durch das Gewerbegebiet entstehenden Verkehrs über die Straße „Zum Hutacker“ sowie über einen signalisierten Vollanschluss an die Staatsstraße

- größtmögliche Entlastung der Frauenaauracher Straße im Vergleich zur Variante ohne Anschluss an die St 2244
- geringste verkehrliche Belastungen für den Stadtteil Frauenaaurach
- zusätzliche Umbaumaßnahme nur am Knotenpunkt Zum Hutacker/Frauenaauracher Straße notwendig (Lichtsignalanlage)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Aktueller Sachstand Neubau Sporthalle	
Mitteilung zur Kenntnis 52/236/2013/1	3
Anlage 01 Gesamtplan Schulsport 52/236/2013/1	6
Anlage 02 Teilplan Ost 52/236/2013/1	7
Anlage 03 Sporthallenbedarf West 52/236/2013/1	8
Anlage 04 Sporthallenbedarf Süd 52/236/2013/1	9
Anlage 05 Sporthallenbedarf Nord 52/236/2013/1	10
Anlage 06 Bedarf private Schulen 52/236/2013/1	11
Anlage 07 Fridericianum 52/236/2013/1	12
Anlage 08 Abfrage_Hallenkapazität Vereine 52/236/2013/1	13
Anlage 09 Raumprogramm Version September 2013 52/236/2013/1	17
Anlage 10 Bedarf Alpenverein 52/236/2013/1	24
Anlage 11 Bedarf FIS 52/236/2013/1	25
Anlage 12 Lageplan 52/236/2013/1	26
TOP Ö 6.2 Tätigkeitsbeschreibung 2013, Fachstelle Nachhaltige Beschaffung	
Mitteilung zur Kenntnis 31/247/2013	27
Anlage_Flyer Konzept Nachhaltige Beschaffung Stadt Erlangen 31/247/20	29
TOP Ö 6.3 Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach	
Mitteilung zur Kenntnis 31/251/2013	31
TOP Ö 6.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2013 bis 08.11.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/116/2013	33
TOP Ö 7 Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	
Beschlussvorlage 30-R/086/2013	35
Entwurf vom 07.11.2013 30-R/086/2013	37
TOP Ö 8 Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsfinanzierung; Flan	
Beschlussvorlage 31/249/2013	38
Fraktionsantrag Nr. 145 - SPD 31/249/2013	40
TOP Ö 9 Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste, Anträge der FDP-Fra	
Beschluss Stand: 12.11.2013 321/114/2013	42
Antrag 021_2013 321/114/2013	45
Antrag 132_2013 321/114/2013	46
TOP Ö 10 Sicherer Schulweg Röthelheimpark - Ohmgymnasium; Antrag der SPD Frakti	
Beschlussvorlage 321/115/2013	47
Antrag 76_2013 (Anlage 1) 321/115/2013	49
Diagramm (Anlage 2) 321/115/2013	50
TOP Ö 11 Langfristige Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs in der M	
Beschlussvorlage 232/034/2013	51
Anlage1_ödp-Fraktionsantrag_126-2013 232/034/2013	53
Anlage2_Lageplan 232/034/2013	54
TOP Ö 12 Fraktionsantrag SPD 154/2013: Antrag zum UVPA: Erweiterung der Berufss	
Beschlussvorlage 242/345/2013	55
Anlage 1 Antrag SPD 154_2013 vom 08.10.2013 242/345/2013	58
Anlage 2 Lageplan Berufsschule 242/345/2013	59
TOP Ö 13 Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier	
Beschluss Stand: 12.11.2013 611/216/2013	60

Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag 101/2013 611/216/2013	65
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 198/2013 611/216/2013	67
TOP Ö 14 Äußere verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Geisberg	
Beschlussvorlage 613/159/2013	69
Anlage 1: Übersichtsplan der relevanten Knotenpunkte 613/159/2013	72
Anlage 2: Verkehrsverteilung ohne Anschluss an die St 2244 613/159/20	73
Anlage 3: Verkehrsverteilung mit Anschluss an die St 2244 613/159/201	74
Anlage 4: Variantenvergleich der Anschlussmöglichkeiten des Gewerbegeb	75
Inhaltsverzeichnis	77